

Gemeinderatsdrucksache 227/2020	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Elke Gerold
Aktenzeichen:	022.31 08.12.2020



HOLZGERLINGEN

Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im Jahr 2020

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	15.12.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im Jahr 2020

Die Arbeit des Gemeinderates war im vergangenen Jahr mit besonderen Herausforderungen verbunden. Sitzungen mussten kurzfristig abgesagt oder in andere Räumlichkeiten verlegt werden. Vieles musste telefonisch oder digital besprochen werden. Manche Vorhaben konnten nicht so zügig wie geplant vorangebracht werden. Beispielsweise die Planungen zum Bau eines weiteren Pflegeheimes, da es momentan nicht möglich ist sich vor Ort über verschiedene Konzepte zu informieren.

Nichts desto trotz wurde vieles angestoßen und auf den Weg gebracht. Das soll im folgenden Rückblick auf die stattgefundenen Sitzungen nochmals in Erinnerung gebracht werden:

Januar

In der ersten Sitzung dieses Jahres standen folgende Themen an:

Nutzungsbericht 2019 des Public-WLAN in Holzgerlingen

Die Stadt Holzgerlingen betreibt seit dem Jahr 2016 in Teilen der städtischen Einrichtungen ein Public-WLAN. Die erste Anlage wurde zum Saisonstart 2016 im Waldfreibad Holzgerlingen in Betrieb genommen. Als nächstes folgte der Start der Anlage rund um das Rathaus Holzgerlingen. An diese Anlage sind per Glasfaser auch die Gebäude Rektor-Franke-Haus und Feuerwehrrätehaus angebunden. Die Anlage in der Unterkunft Erlachstraße 5 wurde sofort nach Inbetriebnahme rege genutzt. Ebenso die Anlage in der Unterkunft Ahornstraße 123. Als letzte städtische Einrichtungen folgten im Jahr 2019 der Campus Schönbuch-Gymnasium mit dem Jugendzentrum W3 sowie die Stadthalle mit dem Campus Berkenschulzentrum, das Musikhaus und das Heimatmuseum.

Durch die Zurverfügungstellung der Anlagen an beiden Schulzentren, werden die Schulen auch künftig das WLAN im Unterricht für Recherchearbeiten nutzen. Bei allen Anlagen läuft stets ein zertifizierter Jugendschutzfilter mit. Ebenso erfreuen sich die Vereine in den beiden großen Sporthallen am Grabenrain und der

Schönbuch-Sporthalle des öffentlichen WLANs, da so die Möglichkeit geschaffen ist, Ergebnisse der Spiele oder Turnierergebnisse schnell online mitzuteilen. Die Berkensporthalle und die Realschulsporthalle werden im Zuge der Neuverkabelung am Berkenschul-Campus entsprechend mit Accesspoints ausgestattet.

Die Verwaltung ist aktuell dabei ein Konzept für den Bahnhofshaltepunkt Holzgerlingen Bahnhof zu erstellen, um diesen Knotenpunkt ebenfalls mit einem öffentlichen WLAN ausstatten zu können.

Die Nutzungszahlen sind in den vergangenen vier Betriebsjahren stetig gestiegen. Im Betriebsjahr 2019 konnten insgesamt 140.740 Anmeldungen an den Hotspots der Stadt registriert werden.

Die Gesamt(fix)kosten für den Betrieb der Anlagen betrugen im Jahr 2019 rund 12.000 €. Dies entspricht rund 9 Cent pro Anmeldung bzw. 4 Cent pro Benutzersitzung.

Corporate Design der Stadt Holzgerlingen

Die Definition einer wiedererkennbaren und unverwechselbaren Marke ist in der heutigen Zeit, die geprägt von einer Flut an Informationen ist, wichtiger denn je. Die Beschäftigten der Stadt Holzgerlingen, aber auch die Einwohner, Vereinsvorstände und Geschäftsführer der ansässigen Firmen, sollen sich über das äußere Erscheinungsbild der Stadt Holzgerlingen mit ihr identifizieren können. Aus diesem Grund wurden die visuellen Elemente, darunter u. a. Briefbögen, Sitzungsvorlagen, Präsentationen, Flyer, Broschüren und Werbematerialien, aufgefrischt und vereinheitlicht.

Das neue Logo der Stadt Holzgerlingen ist eine Kombination der bisherigen Bildmarke (Silhouette) und der Wortmarke (Schriftzug „Holzgerlingen“) in einer neuen Aufmachung. Der Begriff „Stadt“ ist im Re-Design weggefallen.

Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation ist der bisher nur mäßig verwendete Slogan „Ein Platz zum Wohlfühlen“. Er transportiert das Selbstverständnis und stärkt die Identifikation der Schönbuchstadt als Wohn- und Arbeitsort von hoher Lebensqualität.

Das überarbeitete Logo, die Silhouette und das Wappen bilden die Grundlage des Corporate Designs. Für die Mitarbeiter der Stadt Holzgerlingen wurde ein Leitfaden erstellt, dessen Ziel die korrekte Anwendung der bestehenden Vorlagen und damit die Vereinheitlichung der städtischen Kommunikation ist.

Damit ein schlüssiges Gesamtbild entsteht, wird das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet IuK im nächsten Schritt auch die Elemente der anderen öffentlichen Einrichtungen überarbeiten.

Annahme von Spenden

Bei der Stadtverwaltung sind im Zeitraum vom 25.01.2019 – 30.12.2019 folgende Spenden eingegangen, deren Annahme der Gemeinderat beschloss:

Geldspenden über 100 €	10.06,9,38 €
Sachspenden über 100 €	1.925,00 €
Klein- und Sachspenden bis 100,00 €	<u>1.549,76 €</u>

zusammen

13.544,14 €

Bahnhofstraße 7 - Vergabe der Abbrucharbeiten

Die Vergabe der Abbrucharbeiten am Gebäude Bahnhofstr. 7 konnte an den günstigsten Bieter mit einer Bruttopauschalsumme von 39.627,00 € durch Herrn Bürgermeister Delakos vorgenommen werden.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, weshalb die Abbruchkosten nach dem Landessanierungsprogramm voll förderfähig sind. Der Zuschuss beträgt 60%.

Februar

Netze BW stellt Kommunalplattform, Ausbauprogramm und Elektromobilität vor

Die Netze BW ist Betreiberin des Strom- und Gasnetzes in Holzgerlingen. Die Versorgungssicherheit hat hierbei oberste Priorität. Um Ausfälle so gering wie möglich zu halten, investiert die Netze BW seit Jahren in die Modernisierung und Erweiterung ihrer Netze.

In der Sitzung gaben Vertreter der Netze BW dem Gemeinderat einen Überblick über das Versorgungsnetz, sowie die in der Vergangenheit getätigten und für die Zukunft geplanten Investitionen geben.

Auch wurde die neue Plattform "Kommunalportal" vorgestellt werden, welche als Informations- und Austauschplattform zwischen Stadt und Netze BW dienen soll. Die Abstimmung von städtischen Tiefbaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Strom- und Gasnetz sollen künftig mehr Effizienz- und Synergiepotentiale heben.

Sanierung Kreuzungsbereich Böblinger- und Friedhofstraße – Informationen zum Baubeginn

Nachdem im vergangenen Jahr die Ausschreibung zur Komplettsanierung zwischen Böblinger Straße und Eberhardstraße mangels akzeptabler Angebotsergebnisse aufgehoben wurde, wurde die Baumaßnahme in einzelne Bauabschnitte aufgeteilt.

In der Sitzung erläuterte ein Vertreter der ausführenden Firma Eurovia Teerbau den geplanten Ablauf des ersten Bauabschnitts, der die Sanierung des Kreuzungsbereiches Böblinger Straße / Friedhofstraße betrifft.

Vorstellung der Jahresberichte 2019 des Jugendgemeinderates und der Jugendsozialarbeit

In der Sitzung stellten zwei Vertreter des Jugendgemeinderates die Arbeit des vergangenen Jahres vor.

Daran anschließend stellte das Team der Jugendsozialarbeit mit Anja Poerschke-Frasch, Cassandra Fallahi, Lucas Pfannschmidt, Glenda Almeida Schüler und Dagmar Radler sich selbst und seine Einsatzgebiete vor.

Jahresbericht 2019 der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, Bußgeldstelle und des Gemeindevollzugsdienstes

Dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wird ein Überblick über die Maßnahmen und Fallzahlen der Bußgeldstelle und des Gemeindevollzugsdienstes gegeben.

Kanalsanierung 2020 - Einzelne Haltungen im Zeisig-, Staren-, Drossel- und Fasanenweg sowie in der Vogelsang-, Falken- und Aichtalstraße

Im Sitzungstermin des Gemeinderates am 30. Januar 2018 hat das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann GmbH & Co. KG und die Stadtverwaltung über die Notwendigkeit der Sanierung diverser Kanäle im Zuge der Eigenkontrollverordnung berichtet.

Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann GmbH & Co. KG hat nun den dritten Abschnitt der Sanierung geplant und die Ausschreibung der Baumaßnahme durchgeführt.

Der Gemeinderat vergab nun die Kanalsanierungs- und Kanalbefahrungsarbeiten einstimmig an den jeweils günstigsten Bieter.

Verwaltungsbericht 2019

Mit dem Verwaltungsbericht 2018 hat die Verwaltung im vergangenen Jahr damit begonnen die Dienstleistungen im Bereich des Personenstands- und Meldewesens statistisch aufzuarbeiten. Auch für das Jahr 2019 wurde dem Gremium und der Öffentlichkeit in dieser Sitzung ein Überblick über die Arbeit des Bürgeramtes im abgelaufenen Jahr gegeben.

Freiwillige Feuerwehr - Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter

Bei der vergangenen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Feuerwehrkommandant und seine beiden Stellvertreter von der aktiven Abteilung gewählt. Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter einstimmig zu.

Abschluss Steueretat 2019

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Steueretats für das Rechnungsjahr 2019 zur Kenntnis.

Änderung der Hauptsatzung

Im Geschäft der laufenden Verwaltung hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass die festgelegten Kompetenzen in Bezug auf personalrechtliche Entscheidungen weitestgehend von der Bewertung und Einschätzung der Verwaltungsspitze abhängen.

Aus diesem Grund und um den Gemeinderat zu entlasten, werden mit der Satzungsänderung die Kompetenzen für die Ernennung, Einstellung, Entlassung

und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis zur Sachgebietsleiter-Ebene und den Leitungen städtischer Einrichtungen auf den Bürgermeister übertragen.

Dem Gemeinderat verbleiben die Kompetenzen in Bezug auf die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ebene der Amtsleitungen.

Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019

Dem Gremium wurde ein Überblick über die bestehenden Bürgerschaftsverpflichtungen der Stadt Holzgerlingen gegeben.

Bekanntmachung Bauvorhaben Ärztehaus in der Hinteren Straße

Im Januar 2016 wurde das Bebauungsplanverfahren „Stadtmitte-West“ per Beschluss des Gemeinderats gestartet.

Parallel dazu wurde das Bauantragsverfahren durch die Böblinger Baugesellschaft in Gang gesetzt. Die Baugenehmigung für diesen Antrag wurde Ende Januar erteilt und der Bauherrschaft auch zugestellt.

Somit kann mit der Bauphase des Ärztehauses nun begonnen werden, womit die Hintere Straße ein neues Gesicht erhalten wird.

März

Im März standen gleich zwei Sitzungen auf der Agenda.

Am **10. März** beriet der Gemeinderat über folgende Themen:

Jahresbericht 2019 der Musikschule

Die Musikschule Holzgerlingen ist bereits seit 12 Jahren im Musikhaus untergebracht. Mit Zufriedenheit wird auf das Erreichte zurückgeblickt und mit ebenso großer Zuversicht den zukünftigen Herausforderungen entgegengesehen. Durch den ambitionierten Einsatz der Musikschulleitung wird die Musikschule durch Schüler und Kooperationsangebote zu 100% ausgelastet. Für dieses große Engagement bedanken sich der Bürgermeister und das Gremium bei Frau Staiger-Böttinger sehr herzlich.

Trotz der vielen Freizeitaktivitäten und schulischen Ganztagsangeboten der Kinder und Jugendlichen konnte die Anzahl der Musikschüler auf insgesamt 616 (Vorjahr 591, VVJ 573) ausgebaut werden. Für deren musikalische Betreuung waren 27 Lehrkräfte erforderlich.

Die Musikschule Holzgerlingen ist seit Dezember 2017 im Regionalausschuss von „Jugend musiziert“ vertreten und unterrichtet nach den Plänen und Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rechnungsergebnisse 2017, 2018, das vorläufige RE 2019 und die Planwerte 2020 dargestellt:

	2020	2019	2018	2017
Ausgaben				
Personalausgaben	100.600	96.819	90.944	115.379
Sachkosten*	164.808	163.841	153.675	185.879
Ausgaben zusammen	265.408	260.661	244.619	301.258
Einnahmen				
Gebühren u. Ersätze	34.500	39.275	38.691	30.657
Abmangel	230.908	221.385	205.928	270.601

*(in den Sachkosten sind rd. 90.000€ Gebäudekosten (inkl. Abschreibung)
für das Musikhaus enthalten.

Anpassung der Musikschulgebühren zum 01.10.2020

Zum 01.10.2018 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 230.000 € möglichst moderat zu den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich eine moderate Gebührenanpassung.

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500 € erwartet.

Betreutes Spielen - Weiterentwicklung des Betreuungsangebots

In der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2019 wurde über die Schließung des Vorkindergartens und die damit verbundene Weiterentwicklung des Betreuten Spielens gesprochen.

Dem Stadtseniorenrat ist es in jüngster Zeit gelungen weitere Senioren für das Betreuungsteam im Betreuten Spielen zu gewinnen, daher ist es möglich das Betreuungsangebot im Betreuten Spielen zu ändern / zu erweitern.

Das Betreute Spielen wird derzeit an drei Vormittagen (dienstags bis donnerstags) von 9 – 12 Uhr angeboten. Das neue Angebot soll ab Mai 2020 auf 2 x 2 Tage Betreuung geändert / ausgebaut werden. Dadurch entsteht eine 2. Gruppe, die unter der Leitung von Frau Stephanie Schmid und den Senioren betreut werden kann.

Mit Wechsel in den Kindergarten läuft die Betreuung der Kinder, die an drei Tagen betreut werden, nach und nach aus. Das neue Angebot gilt für alle Kinder, die neu aufgenommen werden.

Die Gebühren werden entsprechend dem Betreuungsumfang angepasst.

Kinder aus einer Familie mit	ab 1.1.2020 (3 Tage Betreuung)	ab 1.5.2020 (2 Tage Betreuung)
------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

einem Kind unter 18 Jahren	104 €	69 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	77 €	51 €
drei Kindern unter 18 Jahren	52 €	35 €
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	14 €.

Die Betriebserlaubnisänderung wird entsprechend beantragt.

Bericht über die kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2019

Dem Gemeinderat wurde über die kulturellen Veranstaltungen des Arbeitskreises „Kunst und Kultur in der Burg Kalteneck“ und der Stadtverwaltung (u.a. 20. Neujahrskonzert, Internationales Klavierwochenende, Holzgerlinger Varieté) im Jahr 2019 berichtet. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über das vielgestaltige Kulturprogramm, das generell gut besucht war.

Finanziell stellt sich das Kulturprogramm für die Stadt folgendermaßen dar:

Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz	65.000,00 €	65.000,00 €	56.500,00 €	76.000,00 €	71.500,00 €
Ergebnis	66.383,71 €	63.702,68 €	68.106,68 €	82.426,98 €	
Einnahmen					
HH-Ansatz	50.000,00 €	55.000,00 €	53.000,00 €	55.000,00 €	59.000,00
Ergebnis	50.329,00 €	53.575,00 €	65.510,85 €	67.210,42 €	
Zuschuss	16.054,71 €	10.127,68 €	2.595,83 €	15.216,56 €	

Pflegeheim Neubau: Standortauswahl und weiteres Vorgehen

Hat die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland im Jahr 2015 noch bei 2,86 Mio. gelegen, so betrug deren Anzahl im Dezember 2017, nach Angaben des statistischen Bundesamtes bereits 3,41 Mio. Die Hauptgründe für die rasante Entwicklung sind sicherlich zum einen, die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 und andererseits der starke Anstieg der Menschen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70-74-jährigen rund 6% pflegebedürftig waren, waren es für die Gruppe der über 90-jährigen 71%.

Bezogen auf den Landkreis Böblingen hat sich die Zahl der 65-jährigen im Zeitraum von 2005-2015 um 18,5% erhöht. Die Anzahl der 85-jährigen und Älteren hat sich im selben Zeitraum sogar um 64% erhöht.

Laut der vorliegenden Bevölkerungsvorausrechnung der 75-jährigen und Älteren in den Kommunen bis 2035 (s. Kreispflegeplan) beträgt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in Holzgerlingen im Jahr 2020 insgesamt 1.313 Personen. Bis zum Jahr 2035 steigt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe auf 1.558 Menschen an. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Zahlen des statistischen Landesamtes für das Jahr 2020 (Startjahr) um rd. 600 Einwohner abweichen. Dies bedeutet, dass die Zahl der Menschen über 75 Jahren noch höher liegt.

Die genauen Zahlen können dem Kreispflegeplan, Fortschreibung 2025

entnommen werden.

Bereits in vorherigen Beratungen waren sich die Mitglieder des Gremiums einig, dass das Thema Pflege sehr vielschichtig ist und sich nicht einzig auf die stationäre Pflege beschränkt. Vielmehr umfasst es auch neue Wohnformen wie ambulant betreute Pflege-WG's und die Stärkung der häuslichen Pflege, was ausdrücklich unterstützt werden sollte. Dabei geht es auch nicht darum, dass die verschiedenen Themen priorisiert werden, sondern vielmehr parallel gefördert werden müssen.

Unbestritten war in den Gesprächen, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen hoch ist und entsprechend gedeckt werden muss. Vor allem soll die Pflege in der Heimat ermöglicht werden, was sowohl für die zu Pflegenden, als auch für die Angehörigen sicher eine Entlastung darstellen kann.

Bereits in der Vergangenheit wurden diverse Grundstücke an möglichen Standorten erworben. Der weitere Grundstücksverkehr an den verschiedenen Standorten hat sich als sehr schwierig bis unmöglich herausgestellt, weshalb die Verwaltung den Standort im Neubaugebiet Dörnach-West näher untersucht hat.

Das Grundstück Flst. 7218 hat einen Flächeninhalt von 2.947 qm und befindet sich im Mischgebiet. Baurechtlich ist ein Pflegeheim zulässig. Eine erste Untersuchung in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler für Sozialimmobilien hat gezeigt, dass auf dem Grundstück die Realisierung eines Pflegeheimes problemlos darstellbar ist.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum, ist durch die Unterführung „Turmstraße“ bestens an die Innenstadt und über den naheliegenden Bahnhof an die Schönbuchbahn und den Busverkehr angebunden. Durch die Integration in das neu entstehende Baugebiet wären die künftigen Bewohner auch Teil des Quartiers. Mit der weiteren Planung könnte sofort begonnen werden.

Daher beschloss der Gemeinderat den Bau eines weiteren Pflegeheimes in Holzgerlingen auf dem Grundstück Flst. 7218 im Baugebiet Dörnach-West vorzubereiten. Außerdem beauftragte er die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderates, in Frage kommende Betreiber zu kontaktieren und diese zur Erarbeitung und Vorstellung entsprechender Konzepte aufzufordern.

Die Arbeitsgruppe soll sich mit verschiedenen Pflegeheim-Konzepten auseinandersetzen und sich bereits im Betrieb befindliche Projekte vor Ort anschauen. Auch dem Gesamtgremium Gemeinderat soll die Gelegenheit gegeben werden sich über die Konzepte vor Ort zu informieren. Das Thema "alternative Pflegeformen" wird von der Arbeitsgruppe ebenfalls bearbeitet.

Zwischenstand Stadtfest 2020 - "Schönbuch-Seifenkisten-Masters 2020"

Dem Gemeinderat wird ein Zwischenstand bezüglich der Organisation und Vorbereitung des Stadtfestes 2020 zur Kenntnis gegeben.

Neue Besetzung Gutachterausschuss 2020-2024

In der letzten Sitzung des Gutachterausschusses haben die oben genannten Gutachter sich bereit erklärt, für eine weitere (vermutlich verkürzte) Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Herr Gotthilf Frasch, der derzeit noch Mitglied des Gutachterausschuss ist, hat sich entschlossen dem Ausschuss nicht mehr angehören zu wollen. Für seine sehr langjährige Mitgliedschaft im Gutachterausschuss sei ihm an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Als Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Holzgerlingen werden damit folgende Personen bestellt:

- Tilman Firdich
- Roland Fritz
- Uwe Nageler
- Robert Nitsche
- Frau Ilse Häsler (Finanzamt Böblingen)

Zum Vorsitzenden wird Herr Robert Nitsche, als sein Stellvertreter Herr Roland Fritz bestellt.

Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung Realschule

Der bestehende Reinigungsvertrag für die Realschule mit Sporthalle wurde zum 28.02.2020 aufgrund mangelnder Leistungen des bisherigen Dienstleisters vorzeitig gekündigt.

Es musste kurzfristig eine geeignete Alternative gefunden werden. Die Überlegung, die Reinigungsleistungen wieder durch städtisches Personal durchzuführen, wurde verworfen. Der Gemeinderat beschloss die Unterhaltsreinigung der Otto-Rommel-Realschule mit Neubau und Grabenrainsporthalle zum 01.03.2020 an den günstigeren Bieter, die Fa. Häbler-Gebäudereinigung zu vergeben. Eine Befristung auf 2 Jahre ist vorgesehen.

Ernennung eines weiteren Eheschließungsstandesbeamten

Die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) vom 23.07.2013 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten (§ 1 PStG-DVO),
- den Verhinderungsvertreter (§ 2 PStG-DVO) und
- den Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 PStG-DVO).

Aufgrund der Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Ordnungsamt“ mit Herrn David Wagner beschloss der Gemeinderat diesen zum Eheschließungsstandesbeamten mit Wirkung zum 1. April 2020 zu ernennen, mit Absolvierung des zwei-wöchigen Seminars in Bad Salzschlirf dann zum Vollstandesbeamten.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates hat die Stadtverwaltung Holzgerlingen folgende Standesbeamte:

„Voll“-Standesbeamter: Alexandra Folda, Ordnungs- und Personenstandswesen

Verhinderungsvertretung: Elke Gerold, Geschäftsstelle Gemeinderat

Eheschließungsstandesbeamte: Ioannis Delakos, Bürgermeister
Jean-Rémy Planche, Erster Beigeordneter
Jan Stäbler, Hauptamtsleiter
Nicole Jassmann, stv. Hauptamtsleitung
Manuela Dierich, Sachgebietsleitung Bildung &
Betreuung
Astrid Hinrichs, Steueramt

Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie ihr Breitbandnetz in Holzgerlingen eigenwirtschaftlich ausbauen möchte. Es sollen rd. 1.200 Haushalte im nördlichen Teil der Stadtmitte einen FTTH-Anschluss erhalten.

Die genauen Trassen und die entsprechenden Haushalte werden der Verwaltung in einer Besprechung am 05.03.2020 mitgeteilt (über die Ergebnisse der Besprechung wird in der Sitzung mündlich berichtet). Im Vorfeld des geplanten Ausbaus soll eine sogenannte Vorvermarktungsphase stattfinden, in der die Deutsche Telekom das Interesse der betroffenen Eigentümer abfragt, um daraus die endgültige Entscheidung zum Ausbau zu treffen.

Diese Vorvermarktungsphase soll am 01. April beginnen. Hierzu wird es Informationsveranstaltungen, Werbestände und Sprechstage in Holzgerlingen geben. Die Deutsche Telekom hat die Verwaltung um Unterstützung hierbei gebeten.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau bedeutet, dass die Deutsche Telekom keine Fördergelder bzw. Baukostenzuschüsse benötigt. Die Frage, die es in der nächsten Sitzung zu entscheiden gilt, ist ob die Stadt Holzgerlingen ihrerseits die Hausanschlüsse der Hauseigentümer fördert. Wie hoch dieser Betrag sein wird und vor allem wie dieser durch die Stadt erbracht werden kann (bspw. durch Verpachtung der vorhandenen Leerrohre), wird derzeit von der Deutschen Telekom ermittelt.

Der Gemeinderat begrüßt das Ansinnen der Deutschen Telekom, den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu forcieren und unterstützt dies ausdrücklich.

Am 31. März standen dann folgende Tagesordnungspunkte auf der Agenda:

Bebauungsplanverfahren "Gewerbepark Sol 6. Änderung und Erweiterung"

Im Oktober 2017 hat die Zweckverbandsversammlung das Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbeparks auf seiner Nordseite offiziell in Gang gesetzt. Zuvor musste noch das Zweckverbandsgebiet in diesem Bereich ausgedehnt werden, damit es flächenmäßig überhaupt in die

Zuständigkeit des Planungsverbandes Gewerbepark Sol gefallen ist.

Der Planung lag die Idee zugrunde, die Maybachstraße Richtung Osten zu verlängern und dann in 90 Grad Richtung Süden zu führen um etwa auf Höhe der Firma Brose in die Max-Eyth-Straße einzumünden.

Eigentlich sollte das Verfahren durch den Satzungsbeschluss bereits Mitte 2019 abgeschlossen werden. Allerdings wurde das Verfahren nicht weiter betrieben, da seinerzeit ein sehr großer Bauplatz an der Westgrenze des Zweckverbandsgebietes vermeintlich zum Verkauf anstand. Das hat sich zerschlagen, so dass das Bebauungsplanverfahren durch den Satzungsbeschluss in der Sitzung des Zweckverbandes am 11. Mai nun abgeschlossen werden soll.

Der Gemeinderat beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung Gewerbepark SOL einstimmig in der kommenden Sitzung des Zweckverbandes die Satzung zur Erweiterung des Gewerbeparks Sol zu beschließen.

Neubau Kindergarten Dörnach West - Vergabe der Rohbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2019 wurde der Baubeschluss gefasst und die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt.

Ab 13.02.2020 wurden die Rohbauleistungsverzeichnisse verschickt, es haben 12 Bieter Interesse an dem Projekt gezeigt.

Bei der Submission am 18.03.2020 wurden 8 Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen konnten 5 Angebote gewertet werden, 3 mussten wegen Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden.

Günstigster Bieter war mit großem Abstand die Firma Willy Kuppinger Bau GmbH aus Holzgerlingen, an die der Gemeinderat den Auftrag einstimmig vergab.

Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule - Vergabe der Arbeiten

Am 17.12.2019 wurde der Baubeschluss zur Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule gefasst und die Verwaltung mit der Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme beauftragt.

Nun konnte der Gemeinderat die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Die vorgeschlagene Vergabesumme bewegt sich rund 40.000 € unter dem dafür vorgesehenen Budget. Beim Gewerk Flachdachsanierungsarbeiten konnte die abzudichtende Fläche bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung deutlich reduziert werden. Grund hierfür sind die aktuellen Erkenntnisse, dass die eindringende Feuchte in den Umkleiden und Technikbereichen im Untergeschoss hauptsächlich von undichten Gebäudebauteilfugen herrührt.

Sanierung Schönbuchsporthalle - Vergabe der Arbeiten

Bei der Baustellenbegehung am 23.07.2019 wurden dem Gremium die verschiedenen Schadensursachen vorgestellt. Im Einzelnen: defekte Dachentwässerung, defektes Drainagesystem und defekte Entwässerungsleitungen. Nachdem die zahlreichen Schadensursachen inzwischen behoben sind, kann der Sportboden saniert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter.

Da die Nutzung der Halle aufgrund des Corona-Virus weitestgehend eingestellt wurde und der Zeitpunkt der Rückkehr zum Normalbetrieb vollkommen ungewiss

ist, wurde wegen des extrem engen Bauzeitenplans ein vorzeitiger Baubeginn herbeigeführt, auch im Hinblick auf die nicht besser werdende Leistungsfähigkeit der Firmen. Die Vorgehensweise wurde mit den Schulleitungen abgestimmt, ebenso mit den Hausmeistern, die ggf. eine Ausweichlösung in andere Sporthallen abstimmten.

Die vorgeschlagene Vergabesumme bewegt sich exakt im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgets. Allerdings ergaben Beprobungsergebnisse des Sportbodens beim Gewerk „Demontage- und Entsorgungsarbeiten mit Schadstoffsanierung“ eine höhere Schadstoffkontamination mit Schimmelsporen. Dies führt aller Voraussicht nach zu Mehrkosten in Höhe von rund 30.000 € bei der Abrechnung.

Mai

Der Gemeinderat tagte am 05. Mai 2020 in der Holzgerlinger Stadthalle und behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

Gründung und Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichtal dem Beitritt und der Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen zuzustimmen. Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Klärschlammverordnung. Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher, wodurch die Entsorgungskosten bereits jetzt steigen. Lagen die Entsorgungskosten in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 € je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf ca. 110 bis 140 € je Tonne (brutto) gestiegen.

Aktuell entsorgt der Zweckverband Aichtal für die Kläranlage in Schönaich über einen „zentralen“ Vertrag des Zweckverbands Aichtal mit der Firma MSE zum Preis von 108 € + Mwst. für getrockneten Schlamm und 95 € + Mwst. für entwässerten Schlamm. Die Firma MSE entsorgt bei sehr hohen Trocknungsgraden über die Zementindustrie (nur geringste Mengen) und hauptsächlich über Kohlekraftwerke (Mitverbrennung). Allerdings ist durch den Kohleausstieg auf lange Sicht der Entsorgungsweg nicht mehr gegeben.

Der Landkreis Böblingen hat sich verschiedene Gedanken gemacht, wie mit dem Thema umgegangen werden kann.

Es ist geplant einen Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen zu gründen. Dieser Zweckverband soll auf dem Grundstück des Restmüllheizkraftwerkes Böblingen eine Verbrennungsanlage erstellen. Ziel dabei ist es, die anfallenden Klärschlämme im Landkreis Böblingen zentral auf dieser Anlage zu verbrennen und auch Vorbereitungen für eine Phosphor-Rückgewinnung zu treffen. Damit soll die nachhaltige Sicherung der Klärschlammverwertung erreicht werden. Die Stadt Holzgerlingen ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes Aichtal, welcher die Kläranlage in Schönaich betreibt. Der Abwasserzweckverband Aichtal steht nun vor der Entscheidung, ob dieser dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beitreten soll. Einstimmig beschloss der Gemeinderat nun, die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Aichtal mit dem Beitritt und der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen zu beauftragen und einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Waldfreibad Austausch der Beckenwasserpumpen - Vergabe der Bauleistungen

Die 6 Badewasserumwälzpumpen für das Schwimmer-, Nichtschwimmer- und des Planschbeckens sind noch von der Generalsanierung des Waldfreibades im Jahre 1989.

Bei Ausfall einer Pumpe könnte die Funktion des betreffenden Badebeckens nicht mehr gewährleistet werden. Daher beschloss der Gemeinderat die Pumpen nach der Saison durch Hocheffizienzpumpen (Energiesparpumpen) zu ersetzen.

Der Austausch der Badewasserumwälzpumpen einschl. der Anbindung an die bestehende Steuerung wurde an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Hochbaujahresprogramm wurde für die Erneuerung der Beckenwasserpumpen ein Gesamtbetrag von 145.000 € eingeplant, die Vergabe unterschreitet das Budget deutlich. Außerdem wird mit Zuschüssen gerechnet.

Sanierung Schönbuchsporthalle - Vergabe der Sportgeräte

Die Arbeiten zur Sanierung der Schönbuchsporthalle wurden in Folge der Einstellung des Schul- und Vereinsbetriebs vorgezogen.

Seit Ende März wird gebaut. Die Demontage- und Entsorgungsarbeiten kommen gut voran. Im weiteren Bauablauf folgen die Arbeiten zum Ausbau / Umbau, zur Ergänzung und Erneuerung der Sportgeräte.

Aufgrund der langen Lieferzeit der Sportgeräte von 10 Wochen wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig, die dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gegeben wurde.

In der Kostenberechnung sind für die Arbeiten 70.000 € brutto eingeplant.

Die Vergabesumme bewegt sich im Rahmen des Budgets. Fördermittel sind beantragt, aber noch nicht beschieden.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist auf Ende der Sommerferien terminiert.

Zusammenlegung des Gutachterausschusses Holzgerlingen mit den Schönbuch-Gemeinden und der Stadt Böblingen

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch ein Projekt mit dem Ziel zu starten, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen zentralen Geschäftsstelle zum 01.04.2023 bei der Stadt Böblingen einzurichten.

In Baden-Württemberg gab es bis Ende 2017 ca. 1.000 örtliche Gutachterausschüsse. Damit insgesamt mehr als im gesamten Rest der Republik. Das lag daran, dass die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg historisch begründet bei den Gemeinden angesiedelt sind. In anderen Bundesländern sind sie kreisweit oder in Regionalverbänden zusammengefasst.

2017 wurde die Gutachterausschussverordnung durch die Landesregierung wesentlich geändert mit dem Ziel zuverlässige Daten zu erhalten.

Als Datengrundlage können die Gutachterausschüsse ausschließlich auf die Kaufverträge innerhalb der jeweiligen Gemeinde zurückgreifen. Dieses Datenmaterial ist in der Regel viel zu gering um die erforderlichen Daten verlässlich und vor allem gerichtsfest zu ermitteln. In den vergangenen Jahren lagen in Holzgerlingen im Schnitt rund 250 Kaufverträge vor. Diese betrafen aber zu einem Großteil Wohnungen und bebaute Grundstücke, so dass die Auswertung für den Gutachterausschuss nur sehr schwer möglich war.

Es wird angenommen, dass erst ab einer Zahl von 1.000 Verkaufsfällen eine rechtlich sichere Bewertung erfolgen kann.

Im neuen § 1 der Gutachterausschussverordnung heißt es dann auch folgerichtig, dass die benachbarten Gemeinden eines Landkreises einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden können.

Durch die Zusammenschlüsse sollen leistungsfähige Einheiten gebildet und die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben fachgerecht und sachgerecht zu erfüllen.

Die geplante räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses im östlichen Landkreis Böblingen hat ca. 117.500 Einwohner und aktuell etwa 1.750 Kaufverträge im Jahr. Dabei soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss mit einer zentralen Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen eingerichtet werden und andere Kommunen sollen diese Aufgaben quasi an die Stadt Böblingen „abgeben“.

Bisher haben die Gemeinden Altdorf, Waldenbuch, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch zugestimmt. Die anderen Gemeinden werden dies noch im Laufe des Mai 2020 tun. Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat ebenfalls zugestimmt.

Ab dem Spätjahr bis Mitte 2021 ist die Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen die unter anderem regeln wird, wie viele Gutachter aus den jeweiligen Gemeinden im Gutachterausschuss sitzen, wie der Geschäftsgang erfolgt, welche Kosten von den Gemeinden an den gemeinsamen Gutachterausschuss erstattet werden müssen usw.

Ab Herbst 2021 will dann die Stadt Böblingen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit der Gutachterausschuss am 01.04.2023 seine Arbeit aufnehmen kann. Mit diesem Stichtag würden sich dann die örtlichen Gutachterausschüsse automatisch auflösen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass es für den gemeinsamen Gutachterausschuss einen Personalschlüssel von 0,5 Mitarbeitern pro 10.000 Einwohnern bedarf. Die Stadtverwaltung Böblingen plant, die Geschäftsstelle mit 5,85 Stellen verteilt auf 7 Personen zu besetzen. Davon sind 3 Personen bereits im derzeitigen Gutachterausschuss der Stadt Böblingen tätig, so dass die Kontinuität der Bearbeitung gewährleistet ist.

Auf dieser Basis ist absehbar dass alle Kommunen eine Kostensteigerung für ihren Gutachterausschuss in Kauf nehmen müssen.

Die bisherige Kostenkalkulation zeigt, dass die Stadt Böblingen mit Kosten von

knapp 4 € je Einwohner ausgeht. Das bedeutet für die Stadt Holzgerlingen in den nächsten Jahren, jährlich rund 54.000 € für diese Maßnahme bereit zu stellen und im Haushalt zu finanzieren.

Erst nach vollständiger Auftragserteilung aller Kommunen werden die weiteren Schritte für den gemeinsamen Ausschuss erfolgen. Die Vereinbarung des Zusammenschlusses liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats und bedarf noch der Genehmigung der jeweiligen Rechts-Aufsichtsbehörde, also des Regierungspräsidiums Stuttgart bzw. dem Landratsamt Böblingen.

Neubau Kindergarten Dörnach West - Vergabe der Technischen Gewerke

Die Gewerke des 2. Leistungspaketes, welches den Leistungsbereich der Gebäudetechnik beinhaltet, wurden durch die Fachingenieure ausgearbeitet und vom Bauamt öffentlich ausgeschrieben.

Die Elektroinstallationsarbeiten, die Heizungsbauarbeiten und die Sanitär- und Lüftungsbauarbeiten wurden durch den Gemeinderat nun an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Die Vergaben bewegen sich exakt im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgets. Der ursprünglich auf November anberaumte Baubeginn wird in Absprache mit dem Rohbauunternehmer und den Planern auf September vorverlegt, dies hat insbesondere Vorteile für die Wasserhaltung im Zuge der Gründungsarbeiten.

Jahresabschlussarbeiten 2019, Übertragung Haushaltsermächtigungen 2019 in 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2019 schlägt die Finanzverwaltung nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen, welche im Jahr 2020 benötigt werden, dem Gemeinderat zur Übertragung vor. Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Übertragung folgender Ermächtigungsreste einstimmig:

Ergebnishaushalt:

Budgetüberträge der **Schulen** (Teilhaushalt 4)

Kostenstelle	Einrichtung	Übertrag EUR	Begründung
21100002	Schönbuchgymnasium	1.580,00	Budgetübertrag
21200000	Heinrich-Harpprecht-Schule	720,00	Budgetübertrag

Budgetüberträge der **Kindergärten** (Teilhaushalt 5)

Kostenstelle	Einrichtung	Übertrag EUR	Begründung
365000002	Kindergarten Achalmstr.	800,00	Budgetübertrag
	betreutes Spielen Böblinger		Budgetübertrag
365000003	Str.	100,00	
365000004	Krippe Böblinger Str.	300,00	Budgetübertrag
	Kindertageseinrichtung		Budgetübertrag
365000006	Dörnach	350,00	
365000007	Kiga Franziska. V. Hohenheim	250,00	Budgetübertrag
365000010	Kindergarten Lilienstr.	800,00	Budgetübertrag
	Kindertageseinrichtung		Budgetübertrag
365000011	Lilienstr.	550,00	

365000012	Kindergarten Rektor-Franke-Haus	400,00	Budgetübertrag
365000013	Kindergarten Rudolf-Diesel-Str.	100,00	Budgetübertrag
365000015	Kindergarten Stäuchle	2.350,00	Budgetübertrag
365000017	Vorkindergarten Böblinger Str.	400,00	Budgetübertrag
365000018	Kindergarten Wengertsteige	850,00	Budgetübertrag

Ermächtigungsreste **Finanzhaushalt** (Teilhaushalt 3):

Auftrag	Maßnahme	Übertrag EUR	Begründung
	Beschaffung		Die Schlussrechnung erst im Januar 2020
712607100003	Feuerwehrfahrzeug LF20	172.000,00	eingegangen

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 beträgt € 181.550. Die Übertragungen verändern zwar das geplante Gesamtergebnis in 2020, eine zusätzliche Kreditaufnahme bedarf es hierdurch jedoch nicht, da es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Liquidität handelt.

Vorgeschlagene Änderung der polizeilichen Umweltschutzverordnung abgelehnt

Dem Gemeinderat wurde eine Änderung der polizeilichen Umweltschutzverordnung vorgetragen, die dem Schutz trächtiger Rehe und neugeborener Rehkitze dienen sollte.

Im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. Juli tragen Rehe ihren Nachwuchs aus. Die Rehgeiß selbst und das neugeborene Kitz sind in dieser Zeit besonders schützenswert. Die Gefahr, die dabei von freilaufenden Hunden ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. Der natürliche Jagdtrieb kann Hunde dazu verleiten dem Wild nachzujagen und es im schlimmsten Fall sogar zu reißen. Allein das Nachstellen kann für eine trächtige Rehgeiß schon ernste gesundheitliche Folgen haben.

In der Vergangenheit kam es in Holzgerlingen schon mehrfach zu Vorfällen. So verendeten jeweils im Mai der Jahre 2013 und 2018 zwei Rehe an den Folgen eines Hundeangriffs. In beiden Fällen waren die Rehe trächtig und mussten vom Jagdpächter bzw. von der Polizei aufgrund ihrer schweren Verletzungen erlegt werden. Deshalb wurde vorgeschlagen in dem vorgenannten Zeitraum den Leinenzwang für Hunde auch auf das Waldgebiet auszudehnen.

Da der Gemeinderat vor allem bezüglich der Umsetzung und Kontrolle einer solchen Vorschrift Bedenken hatte lehnte er die vorgeschlagene Änderung der Verordnung mehrheitlich ab.

Bekanntgaben und Verchiedenes

- **Partnerstadt Crystal Lake**

BM Delakos überbringt dem Gremium die traurige Nachricht, dass der Bürgermeister unserer Partnerstadt Crystal Lake, Aaron T. Shetley, am 04. Mai 2020 unerwartet verstorben ist.

- **Aktuelles bezüglich der Corona-Krise**

Bürgermeister Delakos informiert das Gremium über die Neuigkeiten in Zusammenhang mit der Corona-Krise:

Zur **Kinderbetreuung** teilt er mit, dass nun auch Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, für deren Eltern Präsenzpflcht am Arbeitsplatz besteht. Kita-Gebühren werden den Eltern auch für den Monat Mai nicht abgebucht. Lediglich die Notbetreuung wird fair abgerechnet.

Seit dem gestrigen Montag ist das **Rathaus** – allerdings mit vorheriger Terminabsprache – für Bürger in allen Angelegenheiten wieder geöffnet.

Heute um 17.14 Uhr kam die Mitteilung, dass ab morgen die **Spielplätze** (in Holzgerlingen sind es 27) – unter Auflagen - wieder geöffnet werden sollen.

Seit gestern läuft auch wieder der **eingeschränkte Schulbetrieb**. Dieser sei sehr gut organisiert gewesen. Sehr erfreulich sei auch, dass fast alle Schüler anwesend waren.

Juni

In seiner Sitzung am 16. Juni 2020 in der Stadthalle hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr / Vergabe

Die Stadt Holzgerlingen will das derzeitige Feuerwehrfahrzeug TLF 16/25 aus dem Jahr 1989 gegen einen LF 20 austauschen. Für die Ersatzbeschaffung liegt bereits ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 90.000,00 € vor. Das Fahrzeug ist ein weiterer Baustein des Feuerwehrbedarfsplanes der freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und der GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Leistungsbeschreibung für das gewünschte Löschgruppenfahrzeug LF 20 erstellt.

Der Auftrag bzw. die Leistungsbeschreibung wurde in zwei Lose (Los 1 „Fahrgestell und Aufbau“ und Los 2 „Sonstige Beladung“) unterteilt und europaweit ausgeschrieben.

Für beide Lose ging jeweils nur ein Angebot ein. Da die Angebotspreise marktüblich sind können sie gewertet werden.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 belaufen sich auf insgesamt brutto 441.679,49 €. Daher hat der Gemeinderat die Vergaben einstimmig beschlossen.

Die Lieferung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 wird voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen.

Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2019

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2019 dargestellt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Schmutzwassergebühren für das Jahr 2019 auf 1,40 €/cbm (VJ. 1,40 €/cbm) Schmutzwasser und auf 0,65 €/qm (VJ 0,50 €/qm) abflussrelevanter Fläche festgesetzt.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2015 (115.805,83 €) und 2016 (17.000,00 €) und die Gebührenunterdeckung aus 2017 (-55.372,03 €) also insgesamt 77.433,80 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung hingegen wurden keine Gebührenüberdeckungen /-unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Schmutzwasserbeseitigung ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (77.433,80 €) höher – also 162.648,19 € Überdeckung - ausgefallen.

Da in der Niederschlagswassergebühr keine Über-/ Unterdeckungen aus Vorjahren zum Ausgleich eingestellt wurden (vgl. oben), ist das Rechnungsergebnis nicht gebührenrechtlich zu „bereinigen“, es beträgt 98.754,80 €.

Die o.g. Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen.

Erneuerung der Eingangstürelemente: Schönbuch Gymnasium, Stadthalle, Berkensporthalle, Realschule, Grabenrainsporthalle

Die zur Erneuerung ausgeschriebenen Eingangstürelemente stammen aus der Herstellungszeit der Gebäude.

Seitens der Nutzer wird auf der einen Seite aufgrund der einfacheren Zugangskontrolle die Panikfunktion gewünscht, auf der anderen Seite werden an wichtigen Türen elektronische Zylinder installiert.

Die Eingangstürelemente, die zum Umbau und Aufrüstung geeignet waren, wurden bereits zur Sanierung beauftragt, für die hier aufgeführten Türen ist ein Umbau nicht wirtschaftlich darstellbar.

Es wurden 4 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, bei der Submission am 14.05.2020 lagen zwei Angebote vor. Die Leistungen hat der Gemeinderat bereits per Umlaufbeschluss an den jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Im Hochbaujahresprogramm wurde für die Erneuerung der Eingangstüren insgesamt ein Betrag von 166.000 € eingeplant, die zur Vergabe vorgeschlagene Summe beläuft sich auf 178.361,73 € brutto. Die Differenz ist auf zusätzlich erforderliche Maßnahmen zurückzuführen und wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien bis in die Herbstferien vorgesehen.

Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Heinrich-Harpprecht-Schule

Aufgrund des Förderausfalls durch den Ausstieg des Bundes aus seiner seitherigen 50-prozentigen Kofinanzierung hat das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ein Konzept zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung entwickelt. Bisher wurde die Berufseinstiegsbegleitung zu 50 Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50 Prozent durch den Bund finanziert.

Das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung gibt es bereits seit dem Jahre 2009 für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg und unterstützt die angesprochene Zielgruppe auf deren Weg zum Förder- oder Hauptschulabschluss sowie beim darauffolgenden Einstieg ins Berufsleben bzw. in eine berufliche Ausbildung.

Auch an unserer Heinrich-Harpprecht-Schule unterstützen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter die SchülerInnen seit vielen Jahren erfolgreich beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der beruflichen Orientierung, der Ausbildungsplatzsuche und der ersten Phase nach Aufnahme der Berufsausbildung.

Schulleiterin Elke Mickeler hat sich dementsprechend frühzeitig mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt und um entsprechende Unterstützung gebeten, damit die Berufseinstiegsbegleitung auch in Holzgerlingen eine Zukunft hat.

Im selben Zeitraum wurde von Seiten der Agentur für Arbeit, Standort Böblingen, eine Abfrage unter allen beteiligten Städten und Gemeinden durchgeführt, inwieweit man sich eine finanzielle Unterstützung dieses Projekts grundsätzlich vorstellen könne. Die Verwaltung hat in Folge dessen die große Wertschätzung der Berufseinstiegsbegleitung betont und eine Absichtserklärung hinsichtlich der Kofinanzierung formuliert, verbunden mit dem Hinweis, dass man eine finanzielle Abwicklung und Unterstützung durch den Landkreis Böblingen anregen wolle.

Ein Engagement des Landkreises sieht die Verwaltung darin begründet, dass die Schülerschaft an der Heinrich-Harpprecht-Schule lediglich zu 22 % aus Holzgerlinger Schülerinnen und Schülern besteht und demnach auch die Berufseinstiegsbegleitung lediglich gut ein Fünftel Holzgerlinger Kindern zu Gute kommt. Der weit überwiegende Teil der Schüler kommt aus den umliegenden Gemeinden, weswegen eine Abwicklung über den Kreishaushalt eine gerechtere Lösung wäre. Dies ist im Übrigen an allen betroffenen SBBZs oder Werkrealschulen in ähnlicher Weise festzustellen, weshalb hierzu interkommunal von Böblingen, Sindelfingen und Weil der Stadt dieselbe Auffassung vertreten wird.

Landrat Bernhard hat mittlerweile mitgeteilt, dass er eine Entscheidung zur finanziellen Beteiligung des Landkreises gerne in Absprache mit allen Beteiligten treffen wolle und den Sachverhalt mit in die Bürgermeisterversammlung am 01.07.2020 nehmen wird.

Der Gesamtaufwand für die Sicherstellung der Berufseinstiegsbegleitung in Holzgerlingen beträgt in den Haushaltsjahren 2020 – 2024 insgesamt 30.150,00 €.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die wertvolle Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung an der Heinrich-Harpprecht-Schule fortgeführt werden muss.

Für den Fall, dass die angeregte Finanzierung über den Landkreis Böblingen nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, die Bereitschaft zur Kofinanzierung durch die Stadt Holzgerlingen zu erklären. Allerdings mit der Maßgabe die Solidarität der anderen Gemeinden einzufordern.

Telekom - Glasfaserausbau 2020 - Gebiet Innenstadt

Eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur für Wirtschaft, Bevölkerung sowie öffentliche Einrichtungen ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Die jüngst erfolgten Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens durch die aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlichen Verordnungen des Landes zeigten, wie wichtig leistungsfähige Datennetze für gewerbliche und private Nutzungen sind.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und den Städten und Gemeinden gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt, alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren.

Diese Ziele werden durch eine Kooperation der Region mit der Telekom erreicht. Die Stadt Holzgerlingen ist der Kooperation mit der Telekom beigetreten und Mitglied des Zweckverbands Breitbandausbau Landkreis Böblingen. Damit profitiert sie von den Möglichkeiten der gemeinsamen Kooperation und kann am Glasfaserausbau partizipieren.

Vertreter des Verbandes Region Stuttgart, des Zweckverbandes Breitbandausbau im Landkreis Böblingen und der Deutschen Telekom nahmen daher an der Sitzung teil um über das Projekt zu informieren.

Der vorgesehene Ausbau im Stadtgebiet Holzgerlingen erfolgt im kooperativen Bereich, d.h. neben einer erfolgreichen Vorvermarktung bedarf es eines kommunalen Beitrags für eine Wirtschaftlichkeit des Ausbaus. Diesen Beitrag hat die Telekom mit einem internen Wert von rund 300.000 € beziffert. Dabei handelt es sich nicht um einen Betrag, der von Holzgerlingen zu erbringen ist, sondern lediglich um eine interne Kalkulation der Telekom, welche Kosteneinsparungen/-erlöse im Ausbaubereich noch erbracht werden müssen, um zu einer wirtschaftlichen Ausbausituation zu kommen.

Diese bei einer erfolgreichen Vorvermarktung zu einem wirtschaftlichen Ausbau klaffende Lücke stellt nur einen kleinen Teil der von der Telekom für einen Ausbau dieses Gebiets erforderlichen Gesamtinvestition dar, d.h. der von der Telekom im Rahmen des Ausbaus zu investierende Betrag liegt im betreffenden Ausbaubereich gut viermal höher.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten die entsprechende Einsparung im Ausbau zu erzielen.

Im Ergebnis sind sich Telekom und Verwaltung einig, dass sich der kommunale Beitrag in großen Teilen erbringen lässt. Eine endgültige Entscheidung zum Ausbau wird die Telekom am Ende der Vorvermarktungsphase treffen. Voraussetzung ist allerdings, dass sich beide Parteien darüber einig sind, in folgenden Ausbaubereichen weitere Tiefbauersparnisse über die Zeit gemeinsam zu erzielen. Bereits jetzt meldet die Stadt Holzgerlingen künftige Tiefbaumaßnahmen an den Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen. Ziel ist es, diese Tiefbaumaßnahmen mit den Ausbaubemühungen der

Telekommunikationsunternehmen abzustimmen und mögliche Synergien zu erschließen. Angesichts der recht langen Laufzeit des gemeinsamen Kooperationsprojekts (bis 2030) und der im Laufe dieser Dekade erforderlichen kommunalen Tiefbaumaßnahmen erscheint dies somit ein sachgerechter Weg.

Für die Sanierung von Straßen- und Gehwegoberflächen stehen insgesamt 505.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag ist gleichzeitig die Budgetobergrenze für das Jahr 2020. Durch Verschiebung von Maßnahmen können Mittel für Oberflächensanierungen freigesetzt werden. Es werden nur solche Maßnahmen durchgeführt, welche auch tatsächlich notwendig sind. Eine genaue Berechnung kann erst nach erfolgter Begehung der Strecken erfolgen.

Bei einer Gegen-Stimme beschließt der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für einen Glasfaserausbau in Holzgerlingen zu schaffen.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten Holzgerlingen, Altdorf und Hildrizhausen im Verhinderungsfall

In der Vergangenheit kam es in den Standesämtern unseres GVV-Gebiets immer wieder zu Situationen von Personalknappheit. Die Bürgermeister Delakos, Heller und Schöck sind bei einem GVV-Sprengel zu dem Schluss gekommen, die Arbeitsfähigkeit der Standesämter durch eine gegenseitige Vertretungsregelung und damit einer weiteren Rückfallebene zukünftig sicherzustellen. Bedingt durch die Corona-Krise war auch das Standesamt der Stadt Holzgerlingen kurzzeitig mit nur einer einzigen Vollstandesbeamtin sehr dünn besetzt. Nur Vollstandesbeamte mit der entsprechenden Ausbildung dürfen wichtige Beurkundungen wie Geburten und Sterbefälle sowie Nottrauungen durchführen. Das Standesamt ist somit als „kritische Infrastruktur“ anzusehen. Die anfallenden Aufgaben sind gesetzlich definierte Pflichtaufgaben, deren Erfüllung durch die Kommunen allzeit sichergestellt werden muss. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags dient der Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung und wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Neubau Kindergarten Dörnach West - Vergabe des 3. Ausschreibungspaketes

Die Gewerke des 3. Ausschreibungspaketes (Gerüstbauarbeiten, Aufzugsbauarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten) wurden öffentlich im Nachrichtenblatt, dem Staatsanzeiger sowie der Homepage bekannt gegeben. Die Submission fand am 19.05.2020 statt, abgegeben haben je Gewerk zwischen 3 und 13 Bieter.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat die Leistungen an den jeweils günstigsten Bieter vergeben. Die Gesamtvergabesumme in Höhe von 363.923,30 € brutto bewegt sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Derzeit wird das 4. Ausschreibungspaket vorbereitet.

Bahnhofstraße 11 - Vergabe der Abbrucharbeiten

Das Stadtbauamt wurde mit der Abwicklung der Abbrucharbeiten des Gebäudes Bahnhofstr. 11 beauftragt.

Die Bauleistungen für die Abbrucharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, zur Abgabe eines Leistungsverzeichnisses wurden 5 leistungsfähige Firmen aufgefordert.

Bei der Submission lagen von 4 Bietern insgesamt 4 Hauptangebote und 4 Nebenangebote vor. Die Pauschalierung, bei der für die Stadt auch eine höhere Kostensicherheit besteht, brachte das sehr günstige Ergebnis von 31.178,00 € hervor.

Der Gemeinderat vergab die Abbrucharbeiten einstimmig. Sie sind in der Zeit vom 29.06. bis zum 24.07.2020 vorgesehen und werden über das Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West II“ gefördert.

Jahresabschluss 2019 der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen

Die Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“ wurde durch Vertrag vom 30.08.2005 gebildet. Das Wirtschaftsjahr 2019 ist das 14. Geschäftsjahr.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird den Gesellschaftern der Rechnungsabschluss vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde vom Gemeinderat genehmigt ist, der Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die Gewinnrücklagen wurde zugestimmt, Geschäftsführung und Beirat wurden entlastet und der Bürgermeister ermächtigt, bei der Gesellschafterversammlung entsprechende Erklärungen abzugeben.

Quartalsberichte aus den Ämtern

Die Amtsleitungen des Hauptamtes, des Bauamtes und der Finanzverwaltung sowie die Stabstelle für bürgerschaftliches Engagement gaben dem Gemeinderat einen Überblick über die Tätigkeiten im abgelaufenen Quartal, das sehr durch die Corona-Situation geprägt war.

Juli

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Berkenstraße III"

Der Parkplatz gegenüber der Stadthalle wurde aufgrund einer Baugenehmigung vom 16.11.2009 von der Stadt gebaut und die Durchfahrtsmöglichkeit von der Berkenstraße zur Eberhardstraße geschaffen. Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist bis dato nicht erfolgt. Auf den nördlich angrenzenden Grundstücken Flurstück Nr. 2841/1 und Nr. 2844 befindet sich ein älteres Wohnhaus mit Werkstatt und Grünflächen. Im noch geltenden Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche liegt quasi als Verbindung zwischen der Gemeinbedarfsfläche des Berkenschulzentrums und der Gemeinbedarfsfläche Haus am Ziegelhof bzw. Pflegeheim.

Neben der schon existenten aber planungsrechtlich noch nicht abgesicherten Parkierungsfläche wäre eine Gemeinbedarfsfläche auf den angesprochenen Flurstücken Nr. 2841/1 und Nr. 2844 sehr sinnvoll. Auf dieser rund 900 m²

großen Fläche könnte ein Kinderhort oder ähnliches baulich untergebracht werden. In der Betreuung dieses Hortes wäre das Zusammenspiel Schule und Haus am Ziegelhof sehr interessant. Hortkinder könnten einerseits von einer Betreuung durch „Großeltern“ profitieren, andererseits wäre die relative Nähe zu den Schulen, insbesondere zur Grundschule, ein sehr erstrebenswerter Ansatzpunkt.

Nachdem die bestehenden Gebäude in den vergangenen Jahren wohl nicht mehr genutzt worden sind, ist es städtebaulich geboten, der zukünftigen Entwicklung in diesem Areal eine Richtung zu geben und damit auch Planrecht zu schaffen.

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berkenstraße III“ einstimmig und beauftragt die Verwaltung in diese Richtung weitere Überlegungen anzustellen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2019 der Stadt Holzgerlingen wie folgt fest:

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.411.685,56 Euro ab (Plan: -1.050.600,00 EUR). Das Sonderergebnis schließt positiv mit 345.595,98 EUR ab.

Die ordentlichen Aufwendungen sind durch die ordentlichen Erträge gedeckt, so dass der Haushalt gemäß § 80 Abs. 2 GemO ausgeglichen ist. Der Überschuss in Höhe von 2.411.685,56 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt Ende 2019 3.529.588,58 EUR.

Die Bilanzsumme ist mit 114.838.099,87 EUR ausgewiesen.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert durch weitere Angaben die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der weiteren Information.

Die Pflichtangaben des Anhangs sind überwiegend in § 53 GemHVO benannt.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigelegt.

Jahresabschluss 2019 - Stadtwerke Holzgerlingen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Holzgerlingen für das Jahr 2019 ist gegliedert in einen Gesamtabschluss (Hauptband), sowie den Teilabschlüssen (Ergänzungsband) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Wie in der Vergangenheit wurde der Abschluss in Zusammenarbeit mit dem von der Stadt beauftragten Steuerberatungsbüro BW Partner aus Stuttgart erstellt.

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Feststellungen / Beschlussanträgen zum

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Holzgerlingen zu:

Feststellung des Jahresergebnisses:

<i>1.1 Bilanzsumme</i>	18.102.647,66 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.803.061,24 €
- die Finanzanlagen	548.480,47 €
- das Umlaufvermögen	749.290,83 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.815,12 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.384.141,26 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.735.912,86 €
- die Rückstellungen	724.651,83 €
- die Verbindlichkeiten	8.257.941,71 €
<i>1.2 Jahresergebnis</i>	12.370,34 €
- die Summe der Betriebserträge	3.411.002,75 €
- die Summe der Finanzerträge	5.164,51 €
- die Summe der Aufwendungen	3.385.374,47 €
- die Summe der Steuern	18.422,45 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.370,34 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass für das Jahr 2019 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 100.175,82 € erwirtschaftet und an die Stadt abgeführt werden konnte.

Finanzzwischenbericht 2020

Die unterjährige Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgeschrieben. Der Finanzzwischenbericht 2020, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.05.2019, zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation nach Grundsätzen des NHKR auf.

Bereits in der letzten Gemeinderatsitzung wurde über wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet; der vorgelegte Finanzzwischenbericht enthält weitere Ausführungen über die bisherige Entwicklung des Haushaltsplanes 2020.

Anpassung der Gebühren für das Essen an den Holzgerlinger Schulmensen

Die momentan geltenden Gebührensätze für das Mittagessen in den Holzgerlinger Schulmensen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 festgelegt.

Seitdem haben sich die Einkaufspreise für Lebensmittel und auch für verzehrfertig vorbereitete Speisen unser Caterer regelmäßig mitunter deutlich verteuert.

Zuletzt hat die Metzgerei Geiser in Person der neuen Geschäftsführerin Stefanie Meyer bei der Schulverwaltung vorgesprochen und eine Preiserhöhung des Mensaessens am SGH von aktuell 3,97 € (netto) auf zukünftig 4,25 € (netto) angekündigt.

Aus diesem Grund stimmt der Gemeinderat der moderaten Erhöhung der Essenspreise zum Beginn des Schuljahres auf 4,50 € für das Schüleressen und 6,00 € für das vollwertige Erwachsenen-Menü zu.

Erlassregelung Benutzungs-/Betreuungsgebühren durch CoronaVO bedingte Schließung

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenbeiträge (inkl. TAKKI), Gebühren für die Ganztagsbetreuung und Musikschule für die Monate April bis Mai und die Gebühren der Bläserklasse für die Monate April bis Juli zu erlassen.

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verringern, hat die Landesregierung im März 2020 als ersten Schritt beschlossen, die Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen zu schließen. Seit dem 17. März 2020 fand keine Regelbetreuung mehr in den kommunalen Einrichtungen statt.

Eine geringe Anzahl an Notbetreuungsplätzen musste die Stadt aufrechterhalten; erst zum 18.05. wurde ein eingeschränkter Regelbetrieb (50% der Gruppengröße) wieder zugelassen.

Ab dem 25.05. konnte bei der Stadt dieses Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden.

Laut § 6 Abs. 1 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen wird für den Besuch der Einrichtung ein Elternbeitrag erhoben. Nachdem im April und im Mai keine Regelbetreuung stattfinden konnte, wurden die Elternbeiträge für die beiden Monate zunächst ausgesetzt. Ausgesetzte Gebühren und Beiträge können nacherhoben oder erlassen werden. Der Erlass von Gebühren ist nach den rechtlichen Grundlagen des Kommunalabgabengesetzes sowie der Abgabenordnung dann möglich, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

In Anbetracht der aktuellen Situation kann festgestellt werden, dass der nachträgliche Gebühreneinzug als „unbillig“ bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat beschloss daher die Gebühren für die Monate April und Mai zu erlassen, sofern keine Notbetreuung / erweiterten Notbetreuung / eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch genommen wurde.

Ähnliche Konstellation ergab sich bei der Ganztagesbetreuung in der Schule, bei der Musikschule und der Bläserklasse der ORS, wobei letzteres in diesem Schuljahr nicht mehr angeboten wird und somit der Erlasszeitraum bis Juli geht.

In Baden-Württemberg haben sich Landesregierung und Kommunale Landesverbände darauf geeinigt, dass sich das Land an den Kosten beteiligt, wenn Kommunen im März und April wegen der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge verzichten. Auch die Kita-Beiträge für freie Träger sollen bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden. Es sind bereits zwei Soforthilfeszahlungen eingegangen.

Auftragserteilung für die Beschaffung von Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms als Teil des DigitalPakts Schule

Die Firma Bechtle GmbH aus Stuttgart wird mit der Lieferung der mobilen Endgeräte mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 214.607,98 Euro beauftragt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM-BW) hat am 22.06.2020 die Regelungen für die Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024, das sogenannte Sofortausstattungsprogramm, sowie zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel bekannt gemacht. Der Bund stellt hierbei zusätzlich 500 Millionen Euro deutschlandweit zur Verfügung. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hierbei ca. 65 Mio. Euro. Das Land stellt zusätzlich 65 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung, sodass für alle Schulen in Baden-Württemberg rund 130 Mio. Euro im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung stehen. Der Anteil, der einem jedem Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg. Der Stadt Holzgerlingen mit Ihren 2.427 Schülern stehen demnach 208.333,00 Euro zur Verfügung. Dies teilt sich auf in die zugewiesenen Landesmittel in Höhe von 104.118 Euro sowie der zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 104.215 Euro.

Der Zweck der Mittel ist es, gemäß der Bekanntmachung des KM-BW, die Bedingungen für den digitalen Fernunterricht auf Grund der Corona-Pandemie dahingehend zu verbessern, dass es den Schulen ermöglicht wird, Endgeräte leihweise an die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen zu können, die keinen Zugang auf ein entsprechendes Gerät zu Hause haben.

Bereits im Vorfeld der Bekanntmachung des KM-BW hat sich die IuK-Abteilung gemeinsam mit den Schulleitungen zusammengesetzt um ein schulübergreifendes Konzept für die Beschaffung der Endgeräte zu erstellen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Projektkonditionen mit einem langjährigen Vertragspartner der Stadt auszuhandeln. Es handelt sich hierbei um die Bechtle GmbH mit Sitz in Stuttgart.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der iPads mit dem Gesamtauftragsvolumen von 155.123,18 Euro / brutto und der Laptops mit dem Gesamtauftragsvolumen von 59.484,80 Euro / brutto.

Baustellenbegehung am 28. Juli

Der Gemeinderat und einige Interessierte starteten bei strahlendem Sonnenschein mit den Fahrrädern zur alljährlichen Baustellentour, um sich Baustellen und geplante Maßnahmen der Stadt vor Ort anzuschauen.

Ausgrabung Hintere Straße

Zwei Firmen sind derzeit mit den archäologischen Ausgrabungen betraut und haben bereits interessante Funde gemacht. Das Heimatmuseum bemüht sich

schon darum, dass diese Funde auch in Holzgerlingen ausgestellt werden können.

Mit Abschluss der Arbeiten wird das Landesdenkmalamt der Stadt Holzgerlingen einen Bericht über die Ausgrabungen zukommen lassen.

Baugebiet Dörnach-West

Im Baugebiet Dörnach-West gibt es seit Monaten eine rege Bautätigkeit. Insbesondere die großen Baukörper entlang der Werastraße prägen aktuell das Erscheinungsbild.

Demnächst werden auch die Bauarbeiten für die städtische Kindereinrichtung an der Astrid-Lindgren-Straße beginnen.

Der Bauantrag für den mittleren der drei städtischen Mischgebietsbauplätze liegt der Verwaltung vor.

Im Rahmen der Umlegung wurde mit allen Eigentümern vereinbart, dass die Bauplätze innerhalb einer 10-Jahres-Frist bebaut werden.

Erweiterung Bolzplatz Hinterer Palmer

Das Stadtbauamt wurde mit der Entwurfsplanung „Erweiterung des Bolzplatzes Hinterer Palmer“ auf einem südwestlich vom Stadtgebiet, an der Gemarkungsgrenze zu Altdorf liegenden Grundstück beauftragt.

Der Bolzplatz wurde im Jahre 2000 errichtet und erfreut bis heute zahlreiche Jugendliche, die dort einen Teil ihrer Freizeit verbringen.

Durch den Jugendgemeinderat wurden am 13.11.2019 in einer Besprechung mit Herrn Bürgermeister Ioannis Delakos folgende Ideen und Wünsche geäußert.

1. Unterstand
2. Bänke und Tische
3. Mülleimer mit JGR-Logo
4. Schild mit Benutzerregeln
5. Solarbetriebene Straßenlaternen für die Wegbeleuchtung
6. Aufstellen von Graffititafel
7. Zigarettenmülleimer
8. Wildblumenfelder
9. Die Feuerstelle auf dem Bolzplatz in Hülben I sollte ebenfalls zum Bolzplatz Hinterer Palmer verlegt werden.

Daraufhin wurde vom Stadtbauamt ein Entwurf gefertigt, der einen stabilen 6-Eck-Pavillon mit Spitzdach, ca. 5 m Außendurchmesser, Sitzbänken und Rundholzsitzbalken im Innern enthält. Der Unterstand bietet genügend Platz für die Jugendlichen bei Regen und dient auch als Sonnenschutz an heißen Tagen.

Die Feuerstelle wurde zentral in der Mitte des Platzes angeordnet. Die Grillstelle besteht aus Muschelkalkblöcken mit zwei festverankerten Holzbänken sowie Steinblöcken zum Sitzen und zum Grillen.

Am Feldwegrand, gut anfahrbar, wurde eine Holzlege mit Schrägdach und zwei Seitenwandverkleidungen zur Lagerung des Brennholzes angedacht.

Eine etwas andere Art einer Sitzgruppe, bestehend aus drei senkrechten Pfosten mit schrägen Balken und eingelassenen Sitzdielen, fand hier auch ihren Platz. Darauf kann nach Herzenslust diskutiert und gechillt werden.

Es ist geplant, die Wege und Bereiche mit einem ca. 10 cm starkem Holzhäcksel-Belag aufzufüllen - ohne Randeinfassung, um einen fließenden Übergang zum Rasen zu schaffen.

Als Abgrenzung zu den Feldern wurden auf der Westseite und teilweise auf der Nordseite eine Heckenbepflanzung und 4 Bäume angedacht.

Aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes wurden keine solarbetriebenen Straßenbeleuchtungsmasten entlang des Weges in die Planung aufgenommen.

Ein Befahren der Feldwege bis zum Bolzplatz mit Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

Die Kosten belaufen sich für die Herstellung, Lieferung und Montage für Pavillon, Grillstelle, Bänke, Mülleimer, Schild, Sitzgruppe und Holzlege auf ca. 29.000 € brutto.

Die Kosten für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Planierung des Geländes, Pflanzen von Hecken und Bäumen und Einbringung des Häckselbelages) belaufen sich auf ca. 6.000 € brutto.

Insgesamt ergibt dies Baukosten von ca. 35.000 € brutto.

Für das Bauvorhaben wurde zwischenzeitlich ein Baugesuch gefertigt und eingereicht.

Die Teilnehmer der Baustellenbegehung wurden am Ort der geplanten Maßnahme bereits von Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Ortsvereins erwartet. Die Landwirte sehen die Errichtung einer Grillstelle für Jugendliche im Außenbereich sehr kritisch. Zum einen da sie befürchten, dass es zu Verunreinigungen der Felder und zum anderen zu Konflikten wegen parkender Autos, die den landwirtschaftlichen Verkehr behindern, kommt.

Dies machten sie mit der Übergabe einer Stellungnahme, in der diese Punkte ausführlich dargestellt sind, durch Herrn Martin Schmid an Bürgermeister Delakos deutlich.

Sanierung des Springplatzes des Reit- und Fahrvereins

Der Reit- und Fahrverein hat seinen Springplatz grundlegend saniert. Im Vorfeld der Sanierung wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt gestellt. Der Gemeinderat hat einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €, bei Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € zugesagt.

Einige Mitglieder des Reit- und Fahrvereins empfingen die Teilnehmer der Baustellentour. Die Maßnahme wurde vom Vorsitzenden des Reit- und Fahrvereins, Herrn Siegfried Holzapfel, erläutert: Die Sanierung wurde notwendig, da der Platz nicht mehr sportgerecht war. Bei den Pferden gab es zu viele Verletzungen, so dass der Platz gemieden wurde und es auch zu vielen Turnierabsagen kam. Aufgrund der Zukunftssicherung musste der Verein handeln. Abschließend bedankte sich Herr Holzapfel beim Gemeinderat für die Bewilligung des Zuschusses. Er lädt sehr herzlich zu den künftig hier stattfindenden Turnieren ein.

Neubau des Calisthenics-Parks auf dem Spiel- und Freizeitgelände Rosswiesen

Reges Treiben herrschte auf der vom städtischen Bauamt, Herrn Hildebrand, geplanten Calisthenics-Anlage wie auch auf dem gesamten 1,4 ha großen Spiel- und Freizeitgelände Rosswiesen.

Die 2010 / 2011 erbaute Spiel- und Freizeitanlage Rosswiesen lässt Kinderherzen höher schlagen und bietet auch Jugendlichen reichhaltige Betätigungsmöglichkeiten:

Mit Bolzplatz, einer 800 qm großen Skateanlage, einem Dirty Bike Course, Streetballfeld, Kletterfelsen, einer 36 m langen Doppel-Seilbahn, Kleinkinderspielfeld, Wasserspielbereich, Turm mit großer Tunnelrutsche und Grillplatz war die Anlage schon bisher stets gut besucht. Nun bietet sie ein weiteres Highlight:

Den Calisthenics-Park 2020

Auf der ca. 190 qm großen befestigten Fläche bieten Slackline, Hyper Crazy-Bar, Doppelbank, Squat-Plattform, Handstandbügel und zwei Sitzbänke jede Menge Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung.

Neben der Anlage wurde noch ein Hügel aufgeschüttet. Darauf befindet sich eine Sitzbank, von der man das ganze Geschehen beobachten kann. Der in der Anlage befindliche, bereits 10 Jahre alte Kirschbaum, wurde umgepflanzt. Er fand auf dem Hügel seinen neuen Platz.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 124.000 €.

Sanierung der Regenüberlaufbecken Grabenrain und Klemmert

Die Stadt Holzgerlingen hat die in die Jahre gekommenen Regenüberlaufbecken (RÜB) 711-Grabenrain und 735-Klemmert saniert. Die Bauwerke puffern den Regenabfluss ihrer Einzugsgebiete und sind komplett erdüberdeckt.

Das RÜB 735 – Klemmert wurde 1979/1980 erbaut.

Das RÜB 711 – Grabenrain wurde 1976 gebaut und 1988/89 erweitert.

Für den Explosionsschutz mussten die Gitterrostabdeckungen an beiden Becken geschlossen werden und durch geschlossene Edelstahlabdeckungen mit Entlüftungen ersetzt werden. Vorhandene Schachtabdeckungen wurden vergrößert und einige korrodierte Leitern ersetzt.

Das aggressive Abwasser hatte teilweise die Stahlbewehrung freigelegt. Es zeigten sich Risse und offene Fugen. Die Wandflächen waren oberflächlich stark angeraut. Es lag zum Teil das Gesteinskorn frei. Bei der Betonsanierung wurden die stark angegriffenen Wände, der Konturbeton der Bodenplatte und im RÜB Grabenrain auch die Trockenwetterrinne saniert. Zusätzlich wurde die undichte Bauwerksfuge im RÜB Grabenrain wieder abgedichtet. Bei der Sanierung wurde auch festgestellt, dass die Bauwerksfuge im RÜB Klemmert undicht war. Außerdem wurde entdeckt, dass die ausgemauerten Öffnungen, die für die eventuelle Erweiterung gebaut waren, neu abgedichtet werden mussten. Letztendlich wurden diese Ausmauerungen auch noch gegen Erddruck gesichert.

Im Haushalt sind für die Maßnahme 460.000 € für die Betonsanierung und 100.000 € für den Explosionsschutz eingestellt. Mit 600.000.- € werden die zusätzlich benötigten Abdichtungsarbeiten und die zu stellende Erddruckwand den Kostenansatz für Unvorhergesehenes voraussichtlich überschreiten.

Sanierung Schönbuchsporthalle - aktueller Stand der Arbeiten

Als letzte Maßnahme wurde mit der Baustellentour der Stand der Sanierungsarbeiten an der Schönbuchsporthalle in Augenschein genommen.

Bereits bei der letztjährigen Baustellenbegehung wurden dem Gemeinderat die verschiedenen Ursachen für den großflächigen, schwerwiegenden Wasserschaden im Sportboden vorgestellt. Im Einzelnen: defekte Dachentwässerung, defektes Drainagesystem und defekte Entwässerungsleitungen. Bis zum Frühjahr 2020 wurden die zahlreichen bis dato bekannten Schadensquellen behoben. Damit konnte im April die tatsächliche Sanierung des Sportbodens acht Wochen früher als ursprünglich geplant beginnen. Dieser vorzeitige Start war nur aufgrund der coronavirus-bedingten Einstellung der Sporthallennutzung durch Schulen und Vereine möglich und kam dem extrem engen Bauzeitenplan entgegen.

Beim Starkregen Ende Juni wurde erneut Wassereinbruch festgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Hauseinführung der Frischwasserleitung über keinerlei Abdichtung verfügt. Der Mangel wurde unverzüglich behoben.

Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich auf ca. 715.000 € brutto. Das sind 52.000 € mehr als in den Beratungen angekündigt.

Erfreulich ist aber, dass es trotz zahlreicher Widrigkeiten gelingen wird, die Halle planmäßig nach den Sommerferien wieder in Betrieb zu nehmen.

Parallel zu den Arbeiten am Sportboden wurde die Lüftungsanlage einschließlich der Zu- und Abluftkanäle gereinigt, auf Dichtigkeit geprüft und soweit als erforderlich auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Die Arbeiten an der Lüftungsanlage, die als separates Projekt laufen, werden sich auf rund 60.000.- € belaufen.

September

In seiner Sitzung nach der Sommerpause befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Übersicht der begonnenen Fördermaßnahmen

In den letzten zwei bis drei Jahren wurden viele förderfähige Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen von der Verwaltung umgesetzt bzw. begonnen.

Diese Vorhaben bzw. Projekte wurden durch den Bund und das Land mit entsprechenden Förderzuwendungen unterstützt. Die Verwaltung gab dem Gremium einen Überblick über die Zuwendungshöhe, den Förderzeitraum und den erhaltenen Zuschuss.

Baukostenabrechnungen

Folgende Baukostenabrechnungen wurden vom Gremium festgestellt:

- 1.a Erneuerung der Blockheizkraftwerke in der Berkenschule:
374.084,52 € brutto.
- 1.b Erneuerung des Blockheizkraftwerkes am Schönbuch Gymnasium:
141.483,23 € brutto.
2. Sanierung Fachräume mit Rektorat an der Werkrealschule:
116.235,49 € brutto.

3. Neubau Calisthenicspark:
124.876,81 € brutto.
4. Neubau Spielplatz Dörnach West:
203.093,54 € brutto.
5. Gestaltung Kreisverkehr Altdorfer Kreuzung:
114.723,95 € brutto.

Fortschreibung Nahverkehrsplanung - Einführung neue Buslinie 751 und Entwicklung Stadtbuskonzept

Das Gremium ist sich einig, dass die Erweiterungsoptionen eine signifikante Verbesserung der bisherigen verkehrlichen Erschließung Holzgerlingens darstellen und damit unterstützenswert sind, was im nachfolgenden Beschluss zum Ausdruck kommt.

1. Die Einführung der Buslinie 751 „Holzgerlingen-Altdorf-Hildrizhausen-Herrenberg“ im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanung wird befürwortet.
2. Der Weiterentwicklung mit Verlängerung der bestehenden Buslinien 752 und 756 zum vollwertigen Stadtbuskonzept wird zugestimmt.
3. Die Taktverdichtung der Buslinie 752 Ehningen – Holzgerlingen sollte ebenfalls umgesetzt werden.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2023 bis zum 30. Oktober 2020 Stellung zu beziehen und die getroffenen Grundsatzentscheidungen an die Verkehrsplaner des Landkreises Böblingen und des VVS zurückzumelden.

Aufgrund des Antrags der BNU-Fraktion aus der Vorberatung im Verwaltungsausschuss wird der Beschluss um die Ziffer 5 ergänzt:

5. Der Ausbau und die Erweiterungen des innerstädtischen Busverkehrs werden von der Verwaltung intensiv beworben.

Neubau Kindergarten Dörnach West; Vergabe des 4. Ausschreibungspaketes

Im Rahmen des 4. Ausschreibungspaketes standen verschiedene Vergaben an. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Stadtbauamt beschloss der Gemeinderat die vorgeschlagenen Vergaben an den jeweils günstigsten Bieter. Erfreulicherweise waren alle Ausschreibungsergebnisse voll im Kostenrahmen und auch Holzgerlinger Unternehmen werden ihren Beitrag zur Entstehung der neuen Kindertagesstätte leisten. Damit stellen sie einerseits ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis und liefern außerdem den Beweis dafür, dass die Preise der Holzgerlinger Unternehmen marktüblich und konkurrenzfähig seien. Bezüglich der Namensgebung des Gebäudes wird seitens der Verwaltung

empfohlen, vom bisher verwendeten Begriff „Kindergarten Dörnach West“ abzusehen, da dies zu Verwechslungen mit dem Kinderhaus Dörnach führen könnte und um der Systematik der Namensgebung der meisten anderen Kindergärten zu folgen.

Diese folgen der Straßenbezeichnung, in der das Gebäude steht und sind somit auch einfach auffindbar.

Nachdem das Gebäude an der Astrid-Lindgren-Straße steht und damit sogar noch inhaltlich Kinderbezug hat, empfiehlt sich als Namensgebung der Name „Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße“.

Aktuelle Erfassung / Auflistung der Baulücken in Holzgerlingen zum September 2020

Seit nunmehr 13 Jahren berichtet die Verwaltung jährlich über die bestehenden Baulücken in Holzgerlingen.

In der Regel entsteht bei Nachverdichtungen deutlich mehr Wohnraum als ursprünglich vorhanden. Als Beispiele seien hier das Ärztehaus in der Hinteren Straße oder der aktuelle Neubau von 18 Wohneinheiten an der Bühlenstraße 47 erwähnt.

Die Hereinnahme des Neubaugebiets Dörnach-West in die Auflistung „Baulücken“ führt zu einem deutlichen Anstieg sowohl der Baulücken als auch der Gesamtfläche.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass etwa 8 ha unbebaute Flächen bestehen, für die Baurecht gegeben ist und die jederzeit bebaut werden könnten. Die Verwaltung wird sich intensiv Gedanken machen, aufgrund der Anregung von StR Renz sich auch über die Strategie und Argumentation der Stadt Tübingen diesbezüglich informieren. Das Thema soll dann bestmöglich aufbereitet an anderer Stelle ins Gremium eingebracht werden.

Förderfähige Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für 2021 ff.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Projektantrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen und stimmt den geplanten Sanierungsmaßnahmen zu, sofern der Projektantrag bewilligt wird. Zusätzlich stimmt der Gemeinderat der Durchführung der beiden Projekte für das Förderprogramm „Landschaftspark Region Stuttgart“ zu, sofern die Projekte einen Zuschuss erhalten.

Bericht Freibadsaison 2020

Das abgelaufene Freibadjahr 2020 kann sicher als die schwierigste Saison in der Geschichte unseres Waldfreibades bezeichnet werden und wird hoffentlich die einzige Badesaison unter Extrembedingungen der kommenden Jahre bleiben. Die aktuelle Corona-Pandemie sorgte dafür, dass viele Dinge, die seit Jahren/Jahrzehnten eingespielt abgelaufen sind, in diesem Jahr neu überdacht oder sogar völlig außen vor gelassen werden mussten.

Bereits vor der eigentlich geplanten Öffnung zur Saison 2020 war allen bewusst, dass der Termin 01.05.2020 wohl nicht möglich bzw. erlaubt ist. So hat sich die Verwaltung entschieden, erst zum 06.06.2020 die Freibadpforten zu öffnen.

Aber unter welchen Voraussetzungen?

- 4-teiliger Schichtbetrieb
- Saisonkarten nur für Frühschwimmer
- Max. 300 Badegäste pro Schicht
- Registrierung jedes Badegastes beim Eintritt ins Bad
- Duschmöglichkeiten = Fehlanzeige

Ab dem 13.07. wurde ein Vorkartenverkauf für den Wochenendbetrieb über das Rathaus eingeführt. Dadurch sollten die großen Warteschlangen am Eintrittsbeginn abgefangen werden.

Das Holzgerlinger Freibad war im Kreis eines der wenigen Freibäder, in denen es keinen Online-Verkauf der Eintrittskarten gab. Dies hatte mit zur Folge, dass in diesem Jahr zahlreiche Badegäste von außerhalb Holzgerlingens ins Freibad kamen. Darunter leider auch viele Jugendliche, die von den Schwimmmeistern mehrfach an die Einhaltung unserer Baderegeln hingewiesen mussten.

Im Laufe der Saison wurde die Abendschicht aufgelöst, sodass es „nur“ noch neben der Frühschwimmerschicht, 2 längere Tagschichten gab. Zudem wurde die Besuchergrenze auf maximal 450 Badegästen je Schicht ausgeweitet.

In den hochsommerlichen Zeiten im Juli und August konnten die Mitglieder des DRK mit hinzugezogen werden, um die Situation vor der Freibadkasse zu ordnen und aber auch den Schwimmmeistern im Freibadbereich die Corona-Kontrollen etwas abzunehmen.

Insgesamt konnte jedoch die Badesaison 2020 bis zum 16.09.2020 ohne größere, nennenswerte Unfälle abgewickelt werden.

Ein großer Dank gilt rückblickend den vielen Besuchern, die sich sehr gewissenhaft an alle Hygieneregeln und Auflagen des Bades gehalten haben, vor allem aber auch den vielen Mitarbeitern, Schwimmmeistern, Mitgliedern des DRKs, Bufdis und weiteren Helfern, die dafür gesorgt haben, dass die Öffnung und der Betrieb so hervorragend funktioniert haben. Die vielen auswärtigen BesucherInnen sind sicher ein Indiz für das gute System, das auf die Beine gestellt wurde und deutet darauf hin, dass die diversen Online-Buchungssysteme andernorts eher abschreckend waren.

Quartalsberichte

Aus den jeweiligen Ämtern und von der Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Steuerungsaufgaben“ wird dem Gremium ein Überblick auf die Arbeit der vergangenen 3 Monate gegeben.

Oktober

Entwicklung der Beteiligungsquote beim Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Die ASG hat mit Unterstützung von zwei Bachelor-Theses und der RBS wave GmbH ein Strukturkonzept für die wesentlichen zukünftigen Entwicklungen erstellt. Ein Mitarbeiter der ASG erläuterte dem Gemeinderat dieses Konzept, bei

dem die Sicherstellung der Wasserversorgung vom Wasserdargebot bis in die einzelnen Versorgungsgebiete und Anlagen betrachtet wird.

Neben den steigenden Wasserverbräuchen seit 2014 hat die zusätzliche Analyse der Wasserabnahme des Golfplatzes insbesondere in den Sommermonaten einen sehr kurzfristigen Wasserbedarf von ca. 840 m³/d oder 9,7 l/s ergeben. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Holzgerlingen bereits heute die vorhandene Beteiligungsquote von 41 l/s oder 3.542 m³/d an mehreren Sommertagen vollständig auslastet.

Die Verbrauchsanalyse zeigt, dass Holzgerlingen zu den Verbandsmitgliedern gehört, die in der Modellberechnung zusätzliche Beteiligungsquoten benötigen. Der Umfang ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu gehören die Verbrauchsstruktur einzelner Großverbraucher und deren Entwicklung. Gespräche für eine Verbrauchsoptimierung im Sinne der zukünftigen Regelungen bei der ASG laufen bereits. Die Anpassung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann voraussichtlich ab 2022 je nach zukünftigen Verbrauchsverhalten in Schritten in einer Spannbreite von 4 – 9 l/s erfolgen und führt über die anteilige Festkostenumlage zu einem Wasserpreisanstieg. Die Bereitstellung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann im Rahmen einer Pool-Lösung durch abgebende Verbandsmitglieder erfolgen und ist sichergestellt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Stadt an einer Harmonisierung der Bezugsrechte interessiert ist. Der Wasserpreis wird sich – auch langfristig – auf einem stabilen Preisniveau bewegen, wobei Holzgerlingen im Vergleich zu anderen Kommunen beim Wasserpreis im unteren Bereich liegt.

Information zur Flüchtlingsbetreuung/-Integration

In der Sitzung wurde dem Gemeinderat von Frau Binder und Frau Henck aus der vielschichtigen Arbeit der Flüchtlingsbetreuung / Integration berichtet, die von allen Fraktionen sehr wertgeschätzt wird.

Projektbericht und aktueller Stand zur Bewerbung als Fairtrade Stadt

Mit seinem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2019 hat der Gemeinderat einen ersten wichtigen Grundstein für die Entwicklung Holzgerlingens zur Fairtrade-Stadt gelegt.

Der nächste Schritt war die Gründung einer Steuerungsgruppe, die die Aufgabe hat auf die Erfüllung der notwendigen Kriterien zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt hinzuarbeiten und die Aktivitäten rund um den fairen Handel zu koordinieren. Nachdem im Sommer 2019 zur Gründungsversammlung der Steuerungsgruppe eingeladen wurde, fand am 25. September 2019 das erste Treffen statt. Die offizielle Erklärung zur Gründung der Steuerungsgruppe unterzeichneten insgesamt 15 Personen. Der Gruppe gehören neben Privatpersonen auch Aktive aus den Kirchengemeinden, dem Weltladen, dem HGH und dem Handwerk an.

Ein weiteres zentrales Element sind die Bestätigungen von teilnehmenden Betrieben, Cafés, Restaurants und Vereinen. Bisher haben folgende Institutionen Ihre Unterstützung in Sachen Fairtrade-Stadt offiziell bekundet:

- Aktionskreis Eine Welt Holzgerlingen e.V.
- dm-drogerie markt
- Evangelische Kirchengemeinde

- Katholische Kirchengemeinde
- Klaus Stribick Heizungsbau GmbH
- Naturfreunde Holzgerlingen
- Schönbuch-Gymnasium
- Weltladen Holzgerlingen

Für eine Bewerbung um das Zertifikat müssen in Holzgerlingen vier Einzelhändler, zwei Gastronomiebetriebe, eine Kirchengemeinde, eine Schule und ein Verein als offizielle Unterstützer registriert sein. Insgesamt stehen sieben weitere Rückmeldungen aus, die in naher Zukunft eintreffen sollen.

Aktuell erfolgt die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen für das offizielle Zertifikat als Fairtrade-Stadt. Die Unterlagen sollen Ende Oktober eingereicht werden. Damit verbunden beginnen dann auch die Planungen der Auszeichnungsfeier, die voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 stattfinden kann, selbstverständlich unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation und Möglichkeiten.

Alle Informations- und Printmedien werden von der Fairtrade-Kampagne kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die Bewerbung selbst fallen keine finanziellen Aufwendungen an. Allerdings wird zur Verleihung des Zertifikats in der Regel eine kleine Auszeichnungsfeier organisiert. Hier ist mit Aufwendungen im unteren dreistelligen Bereich zu rechnen.

Familienzentrum Holzgerlingen - Tätigkeitsbericht 2019

Das Familienzentrum besteht seit 2007 und ist ein wichtiger Bestandteil für die Gemeinwesenarbeit in Holzgerlingen geworden.

Es richtet sich mit all seinen Angeboten an Familien aus Holzgerlingen und den umliegenden Gemeinden. Es unterstützt Familien in unterschiedlichen, oft auch krisenhaften Lebenssituationen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner rund um die Themen Erziehung, Förderung, Betreuung, Inklusion und Freizeitgestaltung.

Zudem werden über 65 Ehrenamtliche, die das Zentrum in der täglichen Arbeit unterstützen, begleitet und qualifiziert.

Die Aufgaben werden durch 3 Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,3 Stellen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen verfügen alle über eine sozialpädagogische Ausbildung sowie über eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin beziehungsweise Therapeutin.

Zudem wird das Familienzentrum von Silke Holocher mit einem Stellenumfang von 0,25 VK als Verwaltungsfachkraft ergänzt.

Der Zuschuss der Stadt, welcher den Abmangel des Familienzentrums größtenteils abdeckt, wurde auf max. 80.000 € pro Jahr begrenzt.

Im Frühjahr soll eine Evaluierung zur möglichen Vertragsverlängerung - über 2021 hinaus - stattfinden.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) und Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2021

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Die Träger gewährleisten momentan auch in Zeiten einer einschneidenden Pandemie ein qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Kosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter haben sich daher vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Zudem halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Der Gemeinderat beschloss – wie bisher üblich – die Empfehlung zu übernehmen und in die Gebührenfestsetzung einfließen zu lassen.

Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2021 – Wasserzins und Abwassergebühren

Die Gebührenkalkulationen zum 01.01.2021 wurden fertiggestellt.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss die Anhebung des Wasserzinses zum 01.01.2021 auf 1,84 €/m³ und die Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,40 €/m³ auf 1,29 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr von 0,65 €/m² auf 0,59 €/m² versiegelter Fläche und Jahr.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100 cbm bei einem 4-Personenhaushalt wird die Gebührenanpassung des Wasserzinses zu einer Erhöhung von rd. 4,00 €/Jahr führen.

Unter Berücksichtigung der Abwassergebührenanpassung erfährt der 4-Personen-Haushalt jedoch insgesamt eine Entlastung von rd. 16 €/Jahr.

Außerdem wird die Satzung bezüglich der Ordnungswidrigkeitentatbestände aktualisiert, da es bei Entnahmen aus öffentlichen Hydranten immer wieder zu Verstößen kommt, aber bislang keine Ordnungswidrigkeit ausgesprochen werden konnte.

Wirtschafts- und Finanzplan der Projektgesellschaft Ziegelhof GbR

Der Gemeinderat genehmigte vorab den von den Gesellschaftern (Stadt Holzgerlingen und BBG) der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen GbR“ in

der Beiratssitzung zu beschließenden Wirtschaftsplan für 2021 mit Erfolgsplan 2021, Vermögensplan 2021 und Finanzplan bis 2024.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an die Stadt.

Investitionsprogramm 2021 Informations- und Kommunikationstechnik

Das Gremium genehmigte das Investitionsprogramm 2021 der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Die benötigten Mittel in Höhe von 223.000 € werden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Als wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erneuerung und Upgrade des zentralen Mailsystems der Stadtverwaltung
- Installation einer Medientechnik im kleinen Sitzungssaal
- Austausch der dienstlichen Smartphones
- Bereitstellung von Tablets für die elektronische Gremienarbeit des Personalrates
- Aufbau und Inbetriebnahme einer Campus-Website
- LoRaWAN-Sensorik

Folgende Projekte wurden im Jahr 2020 auf Grund von Corona nicht durchgeführt und sollen daher 2021 erneut angesetzt werden:

- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe
- Aufbau einer zentralen Datenbank für die Programmierungen der Gebäudesteuerungstechnik KNX der städtischen Gebäude
- Bereitstellung und Erweiterungen von Fachverfahren
- Installation Medientechnik im Jugendzentrum W3
- Beschaffung einer neuen Feuerwehrsoftware

Schuletat 2021

Ebenso wurde die Aufnahme des Schuletats in den städtischen Haushalt 2021 beschlossen.

Alle Schulen haben sich im Rahmen ihrer Mittelanmeldungen zum Schuletat 2021 am Vorjahr orientiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 399.980 € summieren.

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 12.000 € eingeplant. Darin enthalten sind im Wesentlichen ein 3D-Drucker, den die Otto-Rommel-Realschule angemeldet hat. Die Anmeldungen des Heinrich-Harpprecht-SBBZs und der Berkenschule bezogen sich allesamt auf den Ergebnishaushalt und erhöhten diese Ansätze. Nachdem das Schönbuch-Gymnasium im vergangenen Schuletat keine größeren Investitionen angemeldet hatte, werden in der nächsten Periode aus Sicherheitsgründen eine neue CNC-Fräse und ein Schimpansenskelett benötigt.

Diejenigen Anschaffungen im Bereich der IT- und Multimediaausstattung, für die Fördermittel des Landes über die pauschale Landesförderung zur Digitalisierung bzw. über den Digital-Pakt erwarten werden können, werden nach Möglichkeit innerhalb des Förderprogramms abgewickelt.

Mobilitätskonzept - Abschluss und Projektplan zur Umsetzung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss der Arbeiten am Mobilitätskonzept und stimmt dem Projektplan zur Umsetzung der Teilprojekte im Rahmen des Mobilitätskonzeptes einstimmig zu.

Ende des Jahres 2018 fanden die ersten Gespräche zu einem „Bürgerforum Mobilitätskonzept Holzgerlingen“ statt. Im Februar 2019 konnte mit dem ersten Bürgerforum an den Arbeiten zum Mobilitätskonzept begonnen werden. Es folgte die Vorstellung des Berichts aus dem Bürgerforum im Gemeinderat sowie die eingehende Diskussion der vorgebrachten Ideen mit den Fachleuten aus der Verwaltung. Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs konnte der Gemeinderat dann im Juli 2020 im Rahmen einer Klausur abschließend und eingehend in Sachen Mobilitätskonzept diskutieren.

Die finanziellen Aufwendungen für die Teilprojekte fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Sofern konkrete Kosten benannt werden können, sind sie im Maßnahmenplan beziffert. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Zahlen ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2020-2026 rund 400.000 € in die Mobilitätsprojekte laut Maßnahmenplan fließen.

Stellungnahme der Stadt Holzgerlingen zum Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplans

Ein weiteres Mal wurde über das Thema Nahverkehrsplan (NVP) beraten. Nachdem der Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) des Kreistages dem Entwurf des fortgeschriebenen NVP am 13.07.2020 zustimmte, hat die Kreisverwaltung danach das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingeleitet und die Stadt Holzgerlingen in diesem Zusammenhang zu einer Stellungnahme bis zum 30.10.2020 aufgefordert, der der Gemeinderat in dieser Sitzung zustimmte.

Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Bis zum 09.10.2020 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt 10.754,19 € eingegangen:

Geldspenden über 100 €	8.352,09 €
Geldspenden unter 100 €	2.292,10 €
Sachspenden	<u>110,00 €</u>
zusammen	10.754,19 €

Die Spendenbeträge werden vom Gemeinderat genehmigt und angenommen.

Änderung der Satzung zur Unterbringung Obdachloser und Flüchtlinge

Im Jahr 2016 wurde die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen neu gefasst. Dabei wurden auch die Gebührensätze für die Nutzung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen festgelegt. Nachdem zwischenzeitlich auch für die beiden Wohnheime Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 Betriebskostenergebnisse vorliegen, wurden die bisherigen kalkulierten und pauschalisierten Betriebskosten neu überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuellen Pauschalsätze nicht mehr kostendeckend sind und es daher notwendig ist den bisher in der Satzung festgelegten Betrag je Person und Monat von 46,50 € auf 68,00 € anzupassen.

Durch die Anpassung erhöhen sich die Erträge aus Betriebskostenzahlungen in einer Größenordnung von 15.000 €.

November

Gewährung eines inneren Darlehens an die Stadtwerke

Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen die Gewährung eines inneren Darlehens an die Stadtwerke einstimmig beschlossen.

Damit wird im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung den Stadtwerken in Höhe von insgesamt 2.510.024,80 EUR ein Kredit gewährt.

Damit wird eine Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung vermieden.

Neufassung Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen mehrheitlich die Neufassung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Dabei hat die Stadt ihre Gebühren vor allem an die der umliegenden Gemeinden angepasst. Zu den wesentlichen Änderungen im Gebührenverzeichnis gehören die Anpassung der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustellen und Lagerungen sowie Überbauungen.

Überprüfung der Benutzungsgebühren der Stadthalle und der Sporthalle

Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen die Benutzungsgebühren der Stadthalle überprüft und sich einstimmig dafür entschieden keine Anpassung der Gebühren vorzunehmen.

Überprüfung Gebührenteil Friedhofsatzung zum 01.01.2021

Eine Prüfung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2021 hat ergeben, dass Gebührenanpassungen in weiteren Bereichen erforderlich sind, um im Friedhofsbereich das Ziel der Kostendeckung zu erreichen.

Daher hat sich der Gemeinderat nach Vorberatungen einstimmig dafür entschieden die Friedhofsgebühren in den Bereichen der Kostenersätze für Grabumrandungen, Grabberechtigungsgebühren sowie der Kostenersätze für das Abräumen von Grabstellen zu erhöhen.

Hochbaujahresprogramm 2021 ff.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Hochbaujahresprogramm 2021. Im Wesentlichen sind dies:

- Campus Berkenschule: bereits begonnene Maßnahmen

- Campus Berkenschule: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der in diesem Rahmen notwendigen Erneuerung der Elektroinstallation, Decken, Beleuchtung und Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Campus Schönbuch Gymnasium: bereits begonnene Maßnahmen
- Campus Schönbuch Gymnasium: Sanierung der Jalousien, Fensterreparaturen und diverse Bodenbelagsarbeiten

Des Weiteren sind folgende Projekte geplant:

- Sanierung der Schönbuchsporthalle aufgrund bauzeitlicher Elektroinstallation sowie die Sanierung der Decken, Entwässerungsrohre und der Umkleiden
- Sanierung der Sitzbänke im Freibad als auch im Bereich des Rathausplatzes.

Tiefbauprogramm 2021 ff.

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatungen einstimmig das Tiefbauprogramm 2021.

Das Programm enthält im Wesentlichen die Fortführung des Vorjahresprogrammes, welche die Grundlage der Planung darstellte. Enthalten sind Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, Investitionsprogrammes, der Stadtwerke Holzgerlingen und Maßnahmen für den Gewerbepark SOL.

Waldhaushalt 2021 ff.

Nachdem coronabedingt die Waldbegehung dieses Jahr entfallen musste, erfolgt die Vorstellung über die Entwicklung des Waldes und der Planzahlen im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

2021 hat die Stadt mit weniger Erträgen (-5.000 EUR) zu rechnen, als in Vorjahr, da Industrieholz/Laub-Stammholz weniger eingeschlagen werden soll.

Diese Mindererträge können allerdings zu gewissen Teilen aus dem höheren Einschlag von Brennholz ausgeglichen werden.

Bei den Lohnkostenerstattungen an die Gemeinde Schönaich hat die Stadt 2021 mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Des Weiteren ist eine Investition in die Neubepflanzung vorgesehen, bei der speziell der Eichenbestand gestärkt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die Genehmigung des forstlichen Betriebsplans für 2021 sowie die Übernahme der Planzahlen des Waldhaushaltes 2021 in den Haushaltsplan 2021.

Einbringung Haushaltsplan 2021 der Stadt und Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2021, welcher vorgestellt und erläutert wird.

In einer anschließenden Sitzung des Verwaltungsausschusses kann die Verwaltung weitere Fragen beantworten und steht für Erörterungen zur Verfügung.

Ziel des Zusammenschlusses ist es in Zukunft die Erfüllung der gesetzlichen

Aufgaben von Gutachterausschüssen der einzelnen Gemeinden sicherstellen zu können. Dies war bis jetzt nicht möglich, da den einzelnen Gemeinden die Mindestanzahl an auswertbaren Daten für eine statistisch verlässliche Auswertung gefehlt hat.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind alle Einzelheiten des Gutachterausschusses geregelt.

Die Kosten werden mit 4 EUR pro Einwohner berechnet.

Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der Schönbuchgemeinden und der Stadt Böblingen (GAA BB & SBG); Vorvertrag; öffentlich-rechtliche Vereinbarung; Aufhebungssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der Schönbuchgemeinden und der Stadt Böblingen (GAA BB & SBG) mittels eines Vorvertrages und einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Nach Vorberatungen stimmt der Gemeinderat der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik einstimmig zu.

Eine Bewertung der Einsparpotentiale, Machbarkeit Wirtschaftlichkeit und Finanzierung bei der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) und dem Ingenieurbüro endura kommunal GmbH hat dabei ergeben, dass die Umstellung ein Stromeinsparung in Höhe von 75 % bietet.

Der Gemeinderat hat sich dabei für eine Eigendurchführung in einem Jahr entschieden. Vorgesehen ist, dass die Umstellung von einem Rathaus internen Mitarbeiter durchgeführt wird und somit keine Beanspruchung von externen Diensten notwendig ist.

Damit entscheidet sich der Gemeinderat auch für die kostengünstigste Variante, da bei der Eigendurchführung eine Förderung in Höhe von 165.000 EUR möglich ist.

Die Kosten für die Umstellung belaufen sich in den kommenden zwei Jahren auf insgesamt 600.000 EUR.

Energiebericht 2019

Nach Vorberatungen nimmt der Gemeinderat vom Energiebericht für das Betriebsjahr 2019 Kenntnis.

Die Auswertung der Verbrauchswerte hat in diesem Jahr ergeben, dass die Stadt Holzgerlingen durch die erfolgten und geplanten Maßnahmen einen großen Beitrag zur Energiewende leistet. Beispielsweise wurden in den letzten Jahren allein durch die Sanierung des Rektor-Franke-Hauses, den Einbau von LED Beleuchtung in der Berkensporthalle und dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Rathaus rund 64 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

2019 folgten dann energetische Maßnahmen wie der Flachdachsanierung der Kindergärten Wengertsteige und Stäuchle, der Erneuerung der BHKW-Module des Schönbuch-Gymnasiums-Holzgerlingen und Berkenzentrums und die Bildung von BgA'S für das SBH und Berkenzentrum.

Der Bericht zeigt auch, dass Verbrauch von Wasser, Wärme und Strom zum Vorjahr gesunken ist.

Für die kommenden Jahre ist geplant mit kann durch weitere zielgerichtete und sorgfältig geplante Maßnahmen und Projekte dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Bekanntgabe und Verschiedenes

Im Gemeinderat werden zwei Anträge der BNU beraten. Darin geht es zum einen über das Mobilitätskonzept der Stadt in Hinblick auf die Entwicklungen der Elektromobilität und zum anderen um die systematische und schrittweise Überprüfung der Wirksamkeit des Grades der Umsetzung der ökologischen und umweltrelevanten Festsetzungen in den Bebauungsplänen (Grünordnungspläne), die in den vergangenen Jahren von der Stadt Holzgerlingen erlassen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine